

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

97. Sitzung vom 26. März 2024 von 14:15 bis 16:45 Uhr (Art. 1320-1332)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 129 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Ralf Bucher, Mühlaus, bis 16:15 Uhr; Hansjörg Erne, Leuggern, bis 16:20 Uhr; Dr. Roland Frauchiger, Thalheim, bis 16:20 Uhr; Martin Brügger, Brugg, bis 16:25 Uhr; Gérald Strub, Reinach, bis 16:35 Uhr; Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, bis 16:40 Uhr) Abwesend 11 Mitglieder Entschuldigt abwesend (11): Daniel Erich Aebi, Birmenstorf; Jürg Baur, Wettingen; Carole Binder-Meury, Magden; Flurin Burkard, Waltenschwil; Therese Dietiker, Aarau; Dr. René Fiechter, Hunzenschwil; Dominik Gresch, Zofingen; Lukas Huber, Berikon; Dr. Mirjam Kosch, Aarau; Philippe Ramseier, Waltenschwil; Sybille Sommer-Moor, Vordemwald

Behandelte Traktanden	Seite
1320 Manuela Ernst, GLP, Wettingen; Fraktionserklärung	2914
1321 Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm; Fraktionserklärung	2914
1322 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung	2915
1323 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	2915
1324 Ersatzwahlen am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 (1 Oberrichter/Oberrichterin am Straf- und Zivilgericht)	2916
1325 Kantonsschule Stein (KSST); Übergangslösung: Ausführung Modulbau (Kauf) und Anmietungen; Neubau: Projektierung; Verpflichtungskredit [HBV]; Beschlussfassung ...	2916
1326 Interpellation Bruno Rudolf, SVP, Reinach (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Adrian Meier, FDP, Menziken, Alfred Merz, SP, Menziken, vom 14. November 2023 betreffend Schliessung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) in Zetzwil; Beantwortung und Erledigung	2932

1327	Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 29. August 2023 betreffend Rollen und Verantwortlichkeiten der Schulführung in den Gemeinden; Beantwortung und Erledigung.....	2933
1328	Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. November 2023 betreffend 14 Schuljahre auf gymnasialem Weg statt 15 Jahre; Beantwortung und Erledigung.....	2933
1329	Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 7. November 2023 betreffend Vorlesungen zu "Hexenwissen" und "queer-feministischen Überlegungen" an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Beantwortung und Erledigung.....	2934
1330	Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 28. November 2023 betreffend Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege bei Bauvorhaben im Bildungsbereich in Zofingen; Beantwortung und Erledigung.....	2935
1331	Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	2936
1332	Interpellation Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, vom 12. Dezember 2023 betreffend Littering-Bussen und deren regionale Verteilung; Beantwortung und Erledigung.....	2937

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 97. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Nachmittagssitzung.

Präsenzerhebung (siehe S. 2912)

1320 Manuela Ernst, GLP, Wettingen; Fraktionserklärung

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: In der Aargauer Zeitung war heute zu lesen, dass die PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) ihr Angebot in Zürich ausgebaut haben, um der hohen Nachfrage in der Stadt Zürich gerecht zu werden. Dies wirft die Frage auf, ob denn bei uns im Kanton Aargau der Bedarf gedeckt ist, wenn es sich die PDAG leisten können, in Zürich weiter Fuss zu fassen. Die GLP hegt ihre Zweifel, besonders in Anbetracht der erst kürzlich von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati beantworteten Interpellation von Grossrätin Lea Schmidmeister zum Thema "Versorgungssituation für Menschen mit Autismus" (Geschäft [23.153](#)). Die PDAG begründen die Expansion nebst der bestehenden Nachfrage in Zürich mit dem Ziel, Fachkräfte auch für die Angebote im Kanton Aargau weiterzuentwickeln. Es muss also davon ausgegangen werden, dass mit der Expansion, die bereits im Jahr 2021 erfolgt ist, bereits positive Effekte für den Personalbestand im Kanton Aargau erzielt werden konnten. Von einem solchen Nachweis würden wir aber gerne noch hören. Die Aussage der PDAG, dass der Standort in Zürich keine Konkurrenz zu Rekrutierungsbemühungen für die Standorte im Kanton Aargau verursachen würde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Äusserungen der PDAG sind widersprüchlich und der wahre Zweck der Standortwahl Zürich bleibt im Verborgenen. Wir sind mit dem Vorgehen der PDAG nicht zufrieden und halten das Argumentarium mit dem Personalwesen für eine Ausrede. Die PDAG sind eine staatliche Klinik, die der Bevölkerung des Kantons Aargau zur Verfügung stehen muss und deren Angebot erst die Bedürfnisse der Aargauer Bevölkerung zu decken hat, bevor man Leistungen über die Kantonsgrenze hinaus anbietet. Das Vorgehen hinterlässt viele offene Fragen, vor allem auch in Anbetracht der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Unternehmensstrategie der PDAG. Die im Januar eingereichten Interpellationen weisen auf diverse Probleme in den PDAG hin. Insbesondere daher ist es fragwürdig, nach Zürich zu expandieren, wenn die Behebung interner Missstände eigentlich im Zentrum stehen sollte. Die GLP steht nicht für einen Kapazitätsausbau durch die PDAG im Nachbarkanton, während die Nachfrage für Aargauerinnen und Aargauer nicht gedeckt ist.

1321 Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm; Fraktionserklärung

Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm: Nun haben wir sie, schwarz auf blau. Die Gewissheit, dass die Auswüchse der masslosen und unkontrollierten Zuwanderung in unseren Kanton schlechte Früchte hervorbringen. In einem Jahr verzeichnen wir einen Zuwachs von über 14'000 Personen bei der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau. Um über die zusätzlich benötigten Ressourcen für Strassen, Schulen, Spitäler und den Ausbau bei den Behörden zu sprechen, die eine solche Masse an Personen benötigt, fehlt mir hier die Zeit. Die Veröffentlichung der neusten Kriminalitätsstatistik im Jahresbericht der Kapo (Kantonspolizei) bringt wiederum Erschreckendes ans Licht: Straftaten, verübt von grossmehrheitlich jungen Männern aus den Maghreb-Staaten, explodieren förmlich. Eine Zunahme von 126 Prozent gegenüber letztem Jahr bei den Diebstählen aus Fahrzeugen. In Zahlen ausgedrückt sind das 1'343 gegenüber 594 Fällen in einem Jahr oder 3,7 registrierte Einbrüche pro Tag, von denen jeder einzelne bei der Polizei Arbeit generiert und Ressourcen bindet, aber vor allem grossen Unmut bei der Bevölkerung schürt, weil Straftäter keine gerechte Strafe erhalten und wir lieber darüber diskutieren, ob das Einbrechen in ein verschlossenes Fahrzeug auch wirklich ein Delikt sein soll. Auch bei den anderen Strafdelikten zeigt sich dasselbe Bild. Auf der ganzen Breite nehmen die Taten gegen das Strafgesetzbuch zu; ein Plus von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In der heutigen Kommentarspalte der Aargauer Zeitung schreibt Andreas Maurer: *"Die Zeiten, in denen wir das Problem der Ausländerkriminalität verdrängen konnten, sind vorbei"*. Wir pflichten ihm sehr gerne bei. Diese Zeiten sind schon lange vorbei und wir von der SVP dürfen für uns in Anspruch nehmen,

dass wir uns diesem Thema noch nie verschlossen haben. Wir halten den Finger schon lange in die Wunde und sprechen die grosse Problematik und die Schwachstellen in unserem System scho-nungslos an. Aber was wir brauchen, sind die anderen Parteien – das sind Sie, meine Damen und Herren –, die uns bei den dringend nötigen korrigierenden Massnahmen unterstützen, damit wir Mehrheiten schaffen und längst fällige Reformen angehen können. Denn die Zeiten, als man sich beim Thema Ausländerkriminalität und Massenzuwanderung an der SVP die Füsse abwischte, sind ebenfalls längst vorbei.

1322 Silvan Hilfiker, FDP, Jonen; Fraktionserklärung

Silvan Hilfiker, FDP, Jonen: Der Regierungsrat lag in der Jahresrechnung 2023 um 400 Millionen Franken daneben. Statt eines negativen Saldos von rund 300 Millionen Franken resultierte ein Plus von fast 120 Millionen Franken. So kann es nicht weitergehen. Der Regierungsrat muss der Bevölke-rung reinen Wein einschenken und näher an der Realität budgetieren. Mit der soeben beschlossenen Steuergesetzesrevision haben wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das reicht aber nicht. Letzte Woche beschloss der Grosse Rat eine Erhöhung des Eigenmietwerts auf 62 Prozent. Damit steigen die Mehreinnahmen von ursprünglich 70 Millionen auf 88 Millionen Franken. Die FDP wird deshalb beim nächsten AFP (Aufgaben- und Finanzplan) eine Senkung des Kantonssteueraus-ses von mindestens 3 Prozent fordern. Damit werden alle – und zwar wirklich alle – Personen und Unternehmen im Kanton Aargau direkt entlastet. Die Mindereinnahmen von etwa 60 bis maximal 100 Millionen Franken kann der Kanton problemlos verkraften. In der Ausgleichsreserve liegen nämlich 1 Milliarde Franken oder anders ausgedrückt 1'000 Millionen Franken. Mit dem höheren Eigenmiet-wert folgt ein weiterer Geldsegen von 18 Millionen Franken. Bei stetigen Überschüssen erhalten die Steuerzahlenden keine staatlichen Leistungen im Gegenwert ihrer Steuerausgaben. Gerade der stark belastete Mittelstand ist deshalb steuerlich gezielt weiter zu entlasten. Die Steuern müssen jetzt gesenkt werden, die geplante Steuergesetzesrevision muss rasch umgesetzt werden und darüber hin-aus sind weitere Entlastungen für den Mittelstand zu realisieren.

1323 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.24.99-1) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildeg, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Beat Käser, FDP, Stein, Walter Stierli, SVP, Fisch-bach-Göslikon, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Adrian Meier, FDP, Menziken, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 26. März 2024 betreffend Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.100-1) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildeg, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, vom 26. März 2024 betreffend erleichterte Nutzung des Strassen-Unterabstands zur Wärmegewin-nung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.101-1) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Karin Faes, FDP, Schöftland, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildeg, vom 26. März 2024 betref-fend Registrierung von Hauskatzen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.104-1) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 26. März 2024 betreffend Reduktion Fehlanreize in der Beschulung von Lernenden mit besonderem Betreuungsbe-darf; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.107-1) Motion Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Marcel Gerny, SVP, Neu-enhof, Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Markus Lang, GLP, Brugg, Clemens Hochreuter, SVP, Erlins-bach, vom 26. März 2024 betreffend zentrales Notfallbetten-Management Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.109-1) Motion Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Verbesserung der Polizeiorganisation; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.108-1) Motion der Fraktionen Die Mitte und SP (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 26. März 2024 betreffend Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung einer kantonalen Gasttaxe, von kommunalen Kurtaxen sowie einer lokalen Tourismusförderungsabgabe; Einreichung und schriftliche Begründung

1324 Ersatzwahlen am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 (1 Oberrichter/Oberrichterin am Straf- und Zivilgericht)

[Geschäft 23.339](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 6. März 2024. Die Kommission JUS beantragt im Einvernehmen mit dem Büro des Grossen Rats

Frau Christa Hausherr

als Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 zu wählen.

Weitere Kandidaturen sind:

Stephan Berner und Thomas Held

Gewählt wird im 1. Wahlgang

- Christa Hausherr

(Detailwahlergebnisse siehe Wahlprotokoll)

Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 ist als Oberrichterin gewählt:

Christa Hausherr

1325 Kantonsschule Stein (KSST); Übergangslösung: Ausführung Modulbau (Kauf) und Anmietungen; Neubau: Projektierung; Verpflichtungskredit [HBV]; Beschlussfassung

[Geschäft 23.415](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. Dezember 2023 samt den abweichenden Anträgen aus den Kommissionen für allgemeine Verwaltung (AVW) und für Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 27. Februar und 30. Januar 2024. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu. Die Kommission AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: Die Kommission AVW hat das Geschäft 23.415 an der Sitzung vom 27. Februar 2024 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Hürzeler, Departementsvorsteher BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), Herr Umbricht, Generalsekretär BKS, Herr Laimberger, Leiter Standort und Nutzungsplanung BKS, Herr Heimgartner, Leiter IMAG (Immobilien Aargau), und Frau Riser, Projektleiterin Bauherrenvertretung IMAG.

Die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) hat das Geschäft ebenfalls beraten und einen Mitbericht erstellt. Die Anträge der Kommission BKS wurden in der Kommission AVW beraten.

Die Botschaft umfasst zwei Geschäfte. Das Provisorium als Übergangslösung für die Kantonsschule Stein und den Verpflichtungskredit für die Projektierung des Neubaus der Kantonsschule Stein. Das Eintreten war unbestritten.

Vor vielen Jahren hat der Kanton Basel-Landschaft den Kanton Aargau informiert, dass ab dem Schuljahr 2025, welches im August beginnt, keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufgenommen werden können, da der Schulraum selber benötigt wird. Leider hat es der Kanton Aargau nicht geschafft, rechtzeitig den notwendigen Schulraum zu realisieren. Dass es ein Provisorium braucht und dieses über 26 Millionen Franken kostet, wurde in der Kommission AVW stark kritisiert. Der Kanton Basel-Stadt ist bereit, in einer Übergangsfrist eine begrenzte Anzahl Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Die Forderung aus der Kommission, weitere Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft zu führen, mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler bis zur Inbetriebnahme des noch zu bauenden Schulhauses weiterhin dort beschult werden, wurde als aussichtslos eingestuft. In mehreren Gesprächen hat der Kanton Basel-Landschaft unmissverständlich festgehalten, ab Schuljahr 2025 keine neuen Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal aufnehmen zu können.

An der Kommissionssitzung BKS wurde ein Abklärungsauftrag beschlossen. An der Kommissionssitzung AVW konnten das Departement BKS und die IMAG alle Fragen beantworten.

Da ein Provisorium für 22 Abteilungen unvermeidbar ist, wurde der Provisoriumsstandort in der Nähe des definitiven Standorts in Stein begrüsst. Bei der Frage "Miete oder Kauf des Provisoriums" überwiegen die Vorteile eines Kaufs klar. Leider muss davon ausgegangen werden, dass im Mittelland ebenfalls Provisorien nötig sein werden. So können die Provisorien mehrmals eingesetzt werden. Die Kommission BKS stellt den Antrag, auf die Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu verzichten. An der Kommissionssitzung AVW konnte aufgezeigt werden, dass die PV-Anlage – egal ob sie auf das neue Schulhaus gezügelt oder mit den Provisoriumsbauten weiterverwendet wird – rentabel ist. Die Kommission AVW entschied sich mit 8 gegen 7 Stimmen für den Bau der PV-Anlage.

Rege wurde über den geplanten Sportunterricht im Sportcenter Bustelbach diskutiert. Die hohen Mietkosten und der nicht optimale Turnunterricht wurden kritisch hinterfragt. Alternativen lassen sich nicht realisieren und sind nicht kostengünstiger. Auf die Bedingungen für den Turnunterricht im Sportcenter Bustelbach muss als Kompromiss während der Provisoriumszeit eingegangen werden.

Dem Antrag aus der Kommission, die Mietkosten um 250'000 Franken zu kürzen, hat die Kommission AVW einstimmig zugestimmt. Der Departementsvorsteher hat an der Kommissionssitzung signalisiert, dass die Kürzung aufgrund der Vertragsverhandlungen für die Anmietungen möglich ist.

Für den Neubau wird in dieser Vorlage ein Projektierungskredit von 35,375 Millionen Franken beantragt. Einen Minderheitsantrag der Kommission BKS, den Kredit um 19,53 Millionen Franken zu kürzen, lehnt die Kommission AVW mit 8 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Er wird ebenfalls als Minderheitsantrag der Kommission AVW auf der Synopse aufgeführt. Die hohen Kosten für die Schulbauten bereiten Sorgen, muss doch der Kanton Aargau in den nächsten zehn Jahren rund 1 Milliarde Franken für Kantonsschul- und Gesundheitsschulbauten aufwenden. Der Vorschlag, günstigere Normbauten zu erstellen, lässt sich kaum realisieren. Dafür braucht es die grüne Wiese, wo Länge und Breite des Grundstücks immer gleich sind. Es konnte klar aufgezeigt werden, dass die Kürzung der Position "Planungskosten Projektierung" ein "zurück auf Feld 1" wäre und eine Verzögerung des Neubaus von ca. drei Jahren zur Folge hätte. Dadurch bliebe das Provisorium länger bestehen und müsste nachträglich, wegen der Zunahme der Schülerzahlen, erweitert werden. Eine Verzögerung und ein Neubeginn der Planung führen zu Mehrkosten.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag, wie er aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, abschliessend mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme zu.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission AVW, dem abweichenden Antrag der Kommission AVW zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

Ich danke den Mitarbeitenden des Departements BKS und der IMAG für die kompetente Beantwortung der Fragen, insbesondere für die klärenden Antworten zu den Pendenzen aus der Kommissionssitzung BKS.

Eintreten

Markus Lang, GLP, Brugg: Wie der Regierungsrat hoffen auch wir, dass mit dem Neubau vorwärtsgemacht wird und dieser per Schuljahr 2029/30 zur Verfügung steht. Dies ist davon abhängig, ob die Provisorien nächstes Jahr betriebsbereit sind. Wir stehen also unter Zeitdruck, und das ist ärgerlich. Offenbar hat man es versäumt, frühzeitig mit den beiden Basel eine verbindliche Strategie in Bezug auf den Bedarf an Unterrichtsraum für die Mittelschulen festzulegen. So wäre es wohl früher klar gewesen, dass man zukünftig getrennte Wege gehen wird und es hätte die Chance bestanden, auf teure Provisorien verzichten zu können. Nun gilt es aber vorwärtszublicken. Sowohl bei den Provisorien wie auch beim Neubau hat die rechtzeitige Bereitstellung der Infrastruktur erste Priorität. Aufgrund des rasch wachsenden Raumbedarfs bei den Mittelschulen sind wir darauf angewiesen, den Fahrplan einzuhalten und den Neubau 2029 in Betrieb nehmen zu können. Mit dem Rückweisungsantrag, wie er in der Synopse formuliert ist, laufen wir Gefahr, den Fahrplan nicht einhalten zu können. Wir lehnen diesen Antrag ab. Gerade wer die langen Realisierungszeiten bei wichtigen Bauten beklagt, sollte nun einem beschleunigten Verfahren keine Steine in den Weg legen. Verzögerungen können beispielsweise auch durch willkürliche Kürzungsanträge ohne konkreten und nachvollziehbaren Sachbezug eintreten. Das heisst nicht, dass wir den Finanzierungsaufwand nicht kritisch unter die Lupe nehmen sollen. Dies gehört schliesslich zu unserem Auftrag. Deshalb unterstützen wir den Antrag, die Kosten für die Anmietung nochmals auf mögliche Einsparungen zu überprüfen, zumal dadurch keine Verzögerung zu erwarten ist. Eine vordergründige Einsparung bringt der Verzicht auf die geplante Photovoltaik-Anlage auf den Gebäuden für die Übergangslösung, zumal sie für den unmittelbaren Schulbetrieb nicht notwendig ist. Aber ganz offensichtlich rechnet sich eine solche Anlage und es ist nicht einzusehen, warum man eine grosse zur Verfügung stehende Fläche nicht für die Produktion von umweltfreundlichem Strom brauchen sollte. Den entsprechenden Antrag lehnen wir ab. Die Kantonsschule Stein – nomen est omen – ist ein wichtiger Stein im Mosaik Mittelschule Aargau. Mit unserem Ja zum Antrag sagen wir auch Ja zur räumlichen Entwicklungsstrategie der nächsten Jahrzehnte.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Die SP bedankt sich für die vorliegende Botschaft. Wir anerkennen den dringenden Handlungsbedarf und wir begrüssen, dass jetzt versucht wird, das Ganze zu beschleunigen. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass der vorliegende Verpflichtungskredit den Ausführungskredit für die Übergangslösung und den Projektierungskredit für den Neubau beinhaltet. Aber es erhöht die Komplexität der Vorlage. Der Modulbau für 22 Abteilungen als Übergangslösung erscheint uns in der jetzigen Situation sinnvoll. Wir bedauern aber sehr, dass es das Provisorium überhaupt braucht und die Planung nicht früher vorangetrieben wurde, sodass die ganzen Kosten für ein teures Provisorium hätten vermieden werden können. Der Kanton Aargau büsst jetzt für die vergangenen Jahre, in denen man zu wenig in die Planung und den Ausbau der Kantonsschulen investiert hat. Zudem soll eine neue Kantonsschule auch eine gewisse Ausstrahlungskraft in der Bildungslandschaft haben. Eine Schule von dieser Grösse – das gilt übrigens für alle neu zu erstellenden Kantonsschulen – soll auch auf den jeweiligen Standort, die Lage im Ort und auch auf die nähere Umgebung Rücksicht nehmen. Wir kennen die Immobilienstandards für Mittelschulen und es ist richtig und korrekt, dass man sich bei der Planung an diese Vorgaben hält. So wird ein einheitlicher Standard garantiert. Die Immobilienstandards geben Gewähr, dass die flächenmässige Ressourcierung an allen Mittelschulen identisch ist. Zudem muss eine neue Schule bezüglich Raumangebot auch pädagogische Entwicklungen zulassen. Und da möchte ich den pädagogischen Leitsatz aus den Immobilienstandards Mittelschulen hervorheben. Der heisst: *"Die Schule ist ein wichtiger Ort der sozialen Kontakte und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler."* Und genau aus diesem Grunde lohnt es sich, in eine gute Architektur zu investieren, denn in einer guten

Umgebung, in einer angenehmen Lernatmosphäre, lernt es sich leichter und besser. Die Alte Kantonsschule Aarau gibt es schon seit x Generationen und sie wird noch manche Generation überleben. Dannzumal hat man mit Weitsicht und auch mit einer gewissen Grosszügigkeit geplant und ausgeführt. Eben so, dass Entwicklungen möglich waren und immer noch möglich sind. Wir waren nicht begeistert über den Standortentscheid für Stein. Aber wir sehen jetzt, dass man versucht hat, gerade was das Provisorium anbelangt, wirklich eine gute Lösung zu finden, und wir erachten es als sinnvoll, dass das in Stein selbst passiert. Die bestehende Sportanlage wird in der langfristigen Anmietung relativ teuer. Zudem erfüllt sie die Anforderungen für den Sportunterricht an einer Kantonsschule nicht oder nur minimal. Das Raumprogramm des Provisoriums ist nicht grosszügig bemessen. Ich denke da vor allem auch an die Verkehrsflächen, die gegenüber der ersten Variante massiv reduziert wurden. Der Kauf der Übergangslösung scheint sinnvoll, da eine weitere Verwendung sicher notwendig sein wird. Wir werden dem Kredit für die Übergangslösung und für die Projektierung Neubau mit der beantragten Reduktion von 250'000 Franken – die Reduktion des Mietaufwands – zustimmen.

Gérald Strub, FDP, Reinach: Wie bereits in den Kommissionssitzungen ausgeführt, erachten wir die Kosten sowohl für das anstehende Geschäft von rund 61,5 Millionen Franken sowie die approximativen Gesamtkosten – allein für den Standort Stein – von rund 218 Millionen Franken als viel zu hoch. Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an unsere Aussagen und Forderungen zum Geschäft [23.414](#) "Mittelschulen im Aargauer Mittelland" und rufe Ihnen in Erinnerung, dass es sich bei diesem Vorhaben nicht um ein Einzelprojekt handelt, sondern eben um eine Reihe von neuen Mittelschulen. Es ist unbestritten, dass die Bildung der Motor unserer Wirtschaft und damit auch wichtig für unsere Zukunft ist. Die FDP-Fraktion will nicht den Bedarf dieser und anderer Mittelschulen infrage stellen, sondern die Art und Weise der Planung und Umsetzung. Mehrfach haben wir in verschiedenen Kommissionssitzungen verschiedene Inputs, Vorschläge und Anträge gestellt und gemacht. Der Regierungsrat scheint sich leider nicht dafür zu interessieren. Die finanziellen Ressourcen werden verplant, als ob es kein Morgen gäbe, und dieses Handeln für die kommende Generation keine Auswirkungen haben würde. Nebst den horrenden Summen für Verpflichtungskredite wird der Kanton Aargau künftig diese Investitionen abzuschreiben haben, was wieder entsprechende Kosten generieren wird. Da unsere Appelle zwar gehört wurden, aber keine merkliche Reaktion ersichtlich ist, wollen wir den Regierungsrat und die Verwaltung an dieser Stelle zu mehr Innovation und Pragmatismus in dieser geforderten Situation für alle Mittelschulstandorte im Kanton Aargau auffordern. Lassen Sie zu, dass Rahmenbedingungen wie Raumprogramme hinterfragt werden können und setzen Sie diese nicht in jedem Fall als verbindlich. Lassen Sie neue Ideen, welche in der Kommissionsberatung eingebracht wurden, zu und ermöglichen Sie damit Innovation in Bezug auf die Staffelung und die Umsetzung dieser riesigen Mittelschulbauprojekte im ganzen Kanton Aargau. Zeigen Sie damit, dass auch der Aargauer Regierungsrat nicht lediglich schöne Bauwerke erstellen will, sondern auch solche, welche sich die Aargauer Bevölkerung auch in Zukunft leisten kann. Mit grossen Bedenken tritt die FDP-Fraktion auf dieses Geschäft ein. Wir stellen an dieser Stelle die folgenden Anträge: Antrag 1: "Die beiden Teile der Vorlage sind a) in den Neubau der Übergangslösung in der Höhe von rund 26,2 Millionen Franken und b) in die Projektierung des Neubaus von 35,375 Millionen Franken aufzuteilen." Antrag 2: "Der Regierungsrat wird mit der Erstellung einer Gesamtplanung für die Planung und Umsetzung aller Mittelschulstandorte, welche eine deutliche Ressourcenschonung aufweist, beauftragt." Zudem kündigen wir an dieser Stelle an, Massnahmen für die Überprüfung der IMAG-Prozesse (IMAG = Immobilien Aargau) anzustossen. Wir werden die Teilrückweisungsanträge der Kommissionen AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) beide unterstützen. Den Schlussantrag werden wir, sollten unsere Anträge nicht berücksichtigt werden, als eindeutiges Zeichen des Unmuts gegenüber der Planung und Umsetzung, jedoch nicht gegenüber dem Bedarf, geschlossen ablehnen. Vielen Dank für die Unterstützung zugunsten einer zahlbaren Bildungsinfrastruktur auch für die kommende Generation.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Wir danken der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Vorlage. Wir finden es sehr sinnvoll, dass man die beiden Geschäfte "Übergangslösung" und "Pro-

jektierungskredit Neubau" zusammengekommen hat und einen gemeinsamen Kredit vorlegt. Provisorien beziehungsweise Übergangslösungen sind immer unschön. Eigentlich wäre ja genug Zeit gewesen, um die Fricktaler Kantonsschule rechtzeitig zu planen und zu realisieren. Aber es brauchte einen Wink mit dem Zaunpfahl aus dem Westen, konkret vom Kanton Basel-Landschaft. Die Schuld sollten wir nun aber nicht bei den Nachbarkantonen suchen, denn dass es so weit gekommen ist, dass wir nun viel Geld für ein Provisorium ausgeben müssen, hängt wesentlich damit zusammen, dass das Projekt im Rahmen von Sparübungen immer wieder aufgeschoben wurde. Als Archäologe weiss ich, dass man aus der Vergangenheit lernen soll. Die Lehre aus dieser Geschichte heisst, dass kurzfristige Sparprogramme in den meisten Fällen letztlich teurer zu stehen kommen. Auch die Verwaltung scheint zu dieser Erkenntnis gekommen zu sein und legt uns mit diesem Geschäft einerseits nicht nur die Miete, sondern den Kauf eines Provisoriums nahe, das man nach der Verwendung in Stein bei Bedarf auch an anderen Orten aufstellen kann. Das kostet kurzzeitig zwar mehr, wird aber langfristig günstiger sein. Andererseits zeugt die Vorlage für den Projektierungskredit davon, dass man nun schnell vorwärts machen möchte und damit nicht nur Zeit, sondern in der Endabrechnung auch Geld sparen wird. Vor diesem Hintergrund können wir dem Minderheitsantrag der Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) für eine Teilrückweisung rein gar nichts abgewinnen. Auch einer Aufsplittung des Geschäfts können wir nicht zustimmen. Mit der Rückkehr auf Feld 1, um eine neue Ausschreibung für eine Totalunternehmung vorzunehmen, werden wir garantiert viel Zeit verlieren. Dass es am Ende wesentlich kostengünstiger sein wird, ist sehr anzuzweifeln. In der Kommission wurden die Vor- und Nachteile der einzelnen Vergabeverfahren ausführlich dargelegt. Eine Kantonsschule kann man nicht einfach ab Stange kaufen und man kann sie auch nicht an drei verschiedenen Standorten genau gleich bauen. Wir stehen dafür ein, dass in Stein nicht einfach irgendein Zweckbau hingestellt werden soll, sondern ein Gebäude, das dank seiner Qualitäten lange Bestand haben und künftig auch ausbaufähig sein wird. Auch dem zweiten Antrag der BKS, der die Photovoltaik-Anlage (Photovoltaik = PV) auf dem Provisorium streichen möchte, werden wir nicht zustimmen. Abgesehen vom Gebot der Stunde, jede vorhandene Dachfläche für eine klimafreundliche Stromproduktion zu nutzen, haben die Berechnungen der IMAG (Immobilien Aargau) gezeigt, dass die PV-Anlage auch bei mehrfachem Ab- und Wiederaufbau rentieren wird. Liebe Bürgerliche, in Budgetdebatten habt Ihr in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, dass der Staat unternehmerisch denken und agieren sollte. Nun, da der Kanton bei der Stromversorgung Rentabilitätsüberlegungen vornimmt, soll dies auf einmal nicht mehr gelten? Ich verstehe es nicht. Kritischer sehen wir die Anmietungen. Die Durchführung des Sportunterrichts im Sportzentrum Bustelbach ist teuer und suboptimal, um es mal freundlich auszudrücken. Aber hier müssen wir wohl in den sauren Apfel beißen, denn die Erstellung eines Turnhallenprovisoriums käme noch teurer. Umso erfreuter sind wir, dass es der Verwaltung bei der Nutzung der regionalen Leichtathletikanlage in harten Verhandlungen gelungen ist, die Miete zu minimieren. Deshalb stimmen wir dem entsprechenden Antrag der Kommission AVW für eine Kürzung dieses Postens zu. Fazit: Die Grünen treten ein und werden den Kredit, wie er aus den Beratungen der AVW hervorgegangen ist, unterstützen. Wir hoffen, dass man nun endlich vorwärts machen kann, damit sowohl Provisorium wie auch der Neubau rechtzeitig bereit sind, damit es nicht noch ein Provisorium für das Provisorium braucht oder eine Verlängerung der Einmietungen.

Christian Minder, EVP, Lenzburg: Ich finde auch, man hat zu spät begonnen, diese Kanti (Kantonsschule) zu planen, was zu hohen Kosten für das Provisorium führte. Wenn man gerade zu wenig Geld hat, kann es sein, dass man Projekte bis zum letzten Moment hinausschiebt. Wir sind immer noch der Meinung, dass es nicht immer sinnvoll ist, Steuern zu senken. Jemand sagte mir, die Vorlage sei etwas unübersichtlich, weil Provisorium und Planungskredit für den Neubau enthalten sind. Das hat damit zu tun, dass die Projektphasen so geplant werden, dass die ganze Planung beschleunigt werden kann. Das ist hier wichtig und das Vorgehen finden wir deshalb sinnvoll. Zur Übergangslösung, dem Provisorium: Es wurde sauber abgewogen, was tatsächlich in einem Provisorium nötig ist und auf was verzichtet werden kann. Diese Vorgaben konnten sogar mit kleinerem Raumaufwand realisiert werden. Uns gefällt auch die vorausschauende Beurteilung der provisorischen Bauten und

dass nicht – wie früher – jedes Departement nur für seine eigenen Bauten schaut. So werden bereits konkrete künftige mögliche Einsatzorte und ihre Anforderungen mitberücksichtigt, damit das Provisorium später auch an anderen Orten eingesetzt werden kann. Durch dieses vorausschauende Handeln wird letztlich auch der Kaufpreis günstiger; wir konnten es lesen. Die Übergangslösung ist zwar teuer, kann aber mehrfach genutzt und am Schluss wahrscheinlich sogar noch verkauft werden. Auch zur PV-Anlage (PV = Photovoltaik) äussere ich mich bereits jetzt. Wir sind der Meinung, dass es finanziell etwa auf dasselbe hinauskommen wird, ob die PV-Anlage installiert und mit umgezogen wird oder ob sie weggelassen wird. Also gibt es keinen Grund, sie herauszustreichen. Schliesslich hängt die Rendite aber davon ab, wie oft das Provisorium gezügelt werden wird, wie lange es insgesamt im Einsatz sein wird und vor allem, wie hoch dann die Strompreise sein werden. Zum Neubau: Aufgrund von dem, was wir vom Neubau bereits haben – wir sind ja erst anfangs Planungsphase –, sehen wir ein durchdachtes Projekt und eines, das einer Kanti auch würdig ist. Positiv sehen wir vor allem, dass mit diesem Projekt die Vorgaben so genau umgesetzt werden können. Die Architektur wird in der EVP mit unterschiedlichem Gefallen aufgenommen. Schönheit ist ja bekanntlich Geschmackssache. Es gibt im Kanton Aargau die Immobilienstandards mit einem Raumprogramm für Mittelschulen. Wir haben nichts dagegen, wenn diese von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Aber wenn es wie jetzt um ein konkretes Projekt geht, sollten wir uns dann nach Möglichkeit daran halten. Daraus entstehen – zusammen mit der massiven Bauteuerung der letzten Jahre – um die 200 Millionen Franken für die Kantonsschule; in der Tat eine grosse Summe. Wir sind aber der Meinung, dass wir nicht kürzen sollten, nicht auf Kosten der Bildungsqualität und auch nicht auf Kosten einer schnellen Umsetzung. Die EVP tritt deshalb ein und stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Nun möchte ich mich noch kurz zu den Vorstössen der FDP äussern. Wir haben leider keine Ankündigung erhalten, dass hier Anträge gestellt werden. Deshalb konnten wir uns keine Meinung dazu bilden. Ich könnte mir vorstellen, dass für ein Aufteilen der Vorlagen eine gewisse Sympathie bestehen könnte, aber ich weiss es nicht. Zur Thematik, dass über die gesamten Bauprojekte der nächsten Jahre Standardisierungen stattfinden sollten, kann ich mich aber äussern. Die Bauplätze weisen unterschiedliche Geometrien auf und es ist aus meiner Sicht auch problematisch, zu Beginn eine Ausschreibung über eine so lange Zeit zu machen. Da leidet die Chancengleichheit der Anbieter und vermutlich werden in der Zwischenzeit auch die Produkte günstiger. Es ist also nicht sehr sinnvoll. Das ist alles, was ich dazu im Moment sagen kann.

Markus Schneider, Die Mitte, Baden: Seit dem strategischen Entscheid der Planung "Aargauer Mittelschulen" von 2019 und dem späteren Standortentscheid für die Kantonsschule in Stein sind viele Vorarbeiten und Grundlagen erarbeitet worden. Aus Sicht der Mitte macht es Sinn, dass der vorliegende Verpflichtungskredit den Ausführungskredit für die Übergangslösung und den Projektierungskredit für den Neubau beinhaltet. Wir gehen davon aus und hoffen sehr, dass durch diesen Schritt ein effizientes Vorgehen möglich ist. Dieses effiziente Vorgehen erwarten wir auch. Umso schwieriger ist es für uns, während der Sitzung einen Antrag der FDP zu erhalten, der weder vorbesprochen noch in einer Kommission war und der vorschlägt, nun könnte man alles wieder auseinandernehmen. Wir sprechen uns dezidiert gegen dieses Vorgehen aus. Es freut uns, in der Botschaft zu lesen, dass die Gemeinde Stein offen mitwirkt und zu verschiedenen Aufgaben kooperative Haltungen einnimmt. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Punkt für den neuen Standort der Mittelschule im Fricktal. Die Gemeinde Stein muss diese Schule, die neu angesiedelt wird, von Anbeginn an mittragen. Übergangslösungen sind nie toll. Vielleicht müssen wir uns selbst an der Nase nehmen, dass es zu einer solchen Situation überhaupt gekommen ist. Nun müssen Provisorien erstellt werden. Die Mitte ist der Ansicht, dass der Weg, den man mit dieser Übergangslösung aufgezeigt hat – "Wiederverwendung der Provisorien" als Stichworte –, der richtige ist. Grosse Sorgen bereitet uns die Kostenentwicklung für die vorgeschlagene Übergangslösung seit Herbst 2022. Es sind laut Botschaft 6,5 Millionen Franken mehr als ursprünglich angenommen. Trotz entsprechender Erklärungen ist dies für uns nur schwer nachvollziehbar und wir fragen uns ernsthaft, ob es noch Optimierungen geben könnte. Zu den Minderheitsanträgen der Kommissionen AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport): Die Mitte findet es schwierig, wenn man

im Grossen Rat eine Grundsatzdiskussion führt, eine Quadratmeterzahl festlegt und danach im Zusammenhang mit den konkreten Bauprojekten wieder an dieser Zahl schraubt. Dies ist nicht der richtige Weg. Wir haben den Auftrag, die Vorgaben festzulegen und die Departemente müssen diese umsetzen. Man kann darüber diskutieren, ob ein Architekturwettbewerb der einzig richtige Weg ist. Wichtig ist nun, dass wir keine Zeit mehr verlieren. Ebenso wichtig ist es für die Mitte, dass man die Phase, welche auf den Wettbewerb folgt, nutzt, um Optimierungen vorzunehmen, das Projekt noch einmal zu kneten und uns diese Optimierungen dann aufzeigt. Wir erwarten dadurch eine deutliche Kostenoptimierung. Zum Antrag der BKS-Kommission zur PV-Anlage (PV = Photovoltaik): Über die PV-Anlage auf der Übergangslösung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Die uns in der AVW dargelegten Zahlen zeigen jedoch, dass Kosten/Nutzen auch mit einem Umzug attraktiv sind. Daher ist die Mitte der Meinung, dass die PV-Anlage dort hingehört. Wir sind eigentlich vom Baugesetz her auch dazu verpflichtet, weil das Provisorium ja eine Baute ist. Den Antrag lehnt die Mitte daher einstimmig ab. Die Mitte steht hinter dem Projekt, wird dem Mehrheitsantrag der AVW zustimmen und die anderen Anträge ablehnen.

Kurt Gerhard, SVP, Brittnau: Die SVP bedankt sich für die Vorlage, wir treten auf das Geschäft ein. Für die SVP ist es unbestritten, dass wir eine neue Kantonsschule im Fricktal brauchen. Doch vorweg: Das Preisschild stimmt für uns nicht. Oder präziser ausgedrückt: Das Preisschild stimmt seit Längerem nicht mehr. Die SVP hat im November 2021 dem Standort Stein mehrheitlich zugestimmt und den Kredit von 13,785 Millionen Franken für den Landerwerb und weitere Planungskosten gutgeheissen. Dem Grossen Rat wurden die Grobkosten für eine neue Kanti (Kantonsschule) aufgezeigt. Wir wurden über die Standortevaluation von Provisorien und Übergangslösungen und über das weitere Vorgehen des Planungsablaufs zum Projektwettbewerb informiert. Wir hatten damals Ja gesagt für eine neue Kantonsschule auf der grünen Wiese. Inzwischen liegt der erweiterte Kreditantrag von 61,575 Millionen Franken vor, über den wir heute diskutieren und zur Abstimmung bringen. Für 22,766 Millionen Franken sind Übergangslösungen, Provisorien und Anmietungen angedacht, wobei bereits 6 Millionen Franken für den späteren Kauf und die "Züglete" des Provisoriums eingeschlossen sind. Das ist für uns in Ordnung und macht auch Sinn. Etwas teuer sind die Anmietungen, zum Beispiel die Benützung des Sportcentrums Bustelbach und weitere zugemietete Infrastrukturen. Da liegt ein Antrag auf die Reduktion von 250'000 Franken vor, den wir unterstützen. Weiter unterstützen wir den Antrag, bei der Übergangslösung auf die 275'000 Franken teure Photovoltaik-Anlage (Photovoltaik = PV) zu verzichten. Ich bitte Sie, uns da zu unterstützen. Irgendwo muss ja gespart werden, doch bei diesem Projekt ist das nicht ganz einfach und von der linken und der mittleren Ratsseite spüren wir wenig und keine Unterstützung. Diese Kostenreduktion mag etwas Linderung verheissen, doch wir müssen uns, liebe Damen und Herren, das Gesamtinvestitionsvolumen vor Augen halten. Das Bauvolumen der neuen Kantonsschule Stein wird aufgrund dieser Botschaft mit 163,935 Millionen Franken veranschlagt, dies mit einer Reserve von plus/minus 25 Prozent, was ein sehr hoher Reservezuschlag ist. Man kann auch sagen, das sind Reserven, mit denen man dann bauen kann, wenn wir es dereinst bewilligen. Zählt man den heutigen Kredit von 61,35 Millionen Franken hinzu, kommt man auf Kosten von sage und schreibe 218,6 Millionen Franken – es wurde bereits erwähnt – für die neue Kantonsschule. Das gibt wiederum sage und schreibe rund 5 Millionen Franken für eine Abteilung, dies bei geplanten 44 Abteilungen. Für die SVP und weitere Ratsmitglieder in diesem Saal ist das zu viel. Es ist viel zu viel im Quervergleich mit anderen Schulbauten, sei es im Bereich von Oberstufenbauten oder in der Berufsbildung. Die SVP fragt Sie: Können und wollen wir uns das leisten? Mit diesen Standards von Projektwettbewerben für neue Kantonsschulen – und es wird ja nicht die letzte sein, Wohlen, Lenzburg und Windisch lassen grüssen – ist die SVP nicht einverstanden. Da ist Handlungsspielraum angesagt. Einerseits gehören für uns die teuren Projektwettbewerbe zum Sparprogramm, andererseits müssen auch Vorgaben an das Raumprogramm und die Ausbaustandards neu definiert werden. Auch da lässt sich einiges einsparen. Einmal mehr: Kantonsschulen ja, aber nicht mit solchen Preisschildern. Wir fordern den Regierungsrat auf, den zukünftigen Planungsprozess der neuen Kantonsschulen neu zu definieren. Wie schon erwähnt, fordern wir Schulen, die gut funktionieren und den Bildungsauftrag umsetzen lassen. Wir brauchen

keine Kantonsschulen, von denen jede aufgrund eines teuren Projektwettbewerbs ein Unikat ist, das sich später einmal gar nicht mehr umbauen und rückbauen lässt, wie wir es mit dem Calatrava-Gebäude der Kantonsschule Wohlen, das zu einem Kunstobjekt geworden ist, bereits miterleben. Die SVP ist in der vorliegenden Kreditvorlage gespalten und es wird Nein-Stimmen geben. Wo sich die SVP aber einig ist: Wir wollen Schulraum und Kantonsimmobilien bauen, bei denen das Preisschild stimmt. Den Antrag der FDP für die Splittung in die Übergangslösung "Provisorium" und die Planungskosten für den Neubau und auch spätere Bauten begrüßen wir und werden diesen unterstützen. Im Grundsatz geht dieser Antrag in die richtige und von uns geforderte Richtung. Zum Schluss nochmals: Die SVP ist für den Neubau der Kantonsschule Stein, doch wir haben ein Kostenbewusstsein. Das ist uns wichtig.

Einzelvotant

Daniel Urech, SVP, Sins: Ich spreche als Einzelvotant. In der Kommission AVW (Kommission für Allgemeine Verwaltung) und auch hier im Plenum haben sich alle Parteien besorgt bis beängstigt zum Mammut-Investitionsvolumen von über 220 Millionen Franken geäußert, welches der Regierungsrat für die neue Kanti (Kantonsschule) in Stein auszugeben vorschlägt. Genauso die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport). Die SVP, wie alle anderen Parteien auch, will die neue Kantonsschule in Stein realisieren, aber nicht zu diesem horrenden Preis. In der Kommission AVW ist bekannt, welche Hochbauvorhaben in Milliardenhöhe der Regierungsrat noch in der Pipeline hat. Dies bereitet grosse Sorgen, ja Bedenken und es gibt starke Vorbehalte. Sehr gerne würden wir sämtliche Vorhaben realisieren, aber nicht zu diesem Preis. Leider nimmt der Regierungsrat die ernst gemeinten – nicht erst bei diesem Geschäft – vorgebrachten finanziellen Vorbehalte aller Parteien nicht wahr. Von Masshalten keine Spur. Begleitet von den mit den Investitionen einhergehenden zusätzlichen Personal- und Betriebskosten wird die derzeit prall gefüllte Ausgleichsreserve dahinschmelzen wie der Schnee im diesjährigen Frühjahr. Die nächste Sparrunde darf bereits eingeläutet werden. Einzig, weil man heute nicht gewillt ist, masszuhalten. Eine umsichtige Investitionspolitik sieht anders aus. Die SVP will die Kanti Stein bauen, aber nicht zu diesem Preis. In diesem Sinne werden heute einige Grossräte den Kredit konsequenterweise ablehnen, mit der Erwartung, dass der Regierungsrat seine Kreditbegehren stark überdenkt, überarbeitet und mässigt. Die zustimmenden Grossräte erwarten, dass der Regierungsrat seine Kreditbegehren stark überdenkt, überarbeitet und mässigt. Sehr gerne möchten wir alle geplanten Bauvorhaben realisieren. Damit dies aber gelingt, steht der Regierungsrat in der Verantwortung, finanziell vernünftige, vertretbare Projekte vorzulegen, damit die Zustimmung im Grossen Rat möglichst keinen Schiffbruch erleidet.

Silvan Hilfiker, FDP, Jönen: In der Regel bin ich ja immer sehr enerviert, wenn wir im Grossen Rat eine Kommissionssitzung abhalten. Ich entschuldige mich auch dafür, dass meine Fraktion jetzt dafür verantwortlich ist. Etwas versöhnlich mache ich Ihnen einen Vorschlag und beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit wir fünf Minuten Zeit haben, um kurz darüber zu sprechen, bevor wir diese 36 Millionen Franken freigeben. Ich denke, es würde sich lohnen, wenn man sich dafür kurz Zeit nehmen würde.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Ich spreche grundsätzlich zu Anträgen, die ich vorliegend habe. Ich habe den Antrag nicht mal schriftlich vorliegend. Er wurde heute anscheinend in der Fraktionssitzung der FDP besprochen. Es wäre heute Morgen bis jetzt genügend Zeit gewesen, uns diesen zukommen zu lassen. Ich finde das Vorgehen absolut nicht angebracht, um das so zu sagen. Ich bin aber im Sinne der Sache bereit, diesem Antrag, dass man jetzt fünf Minuten Zeit darauf gibt – was schlussendlich auch zu längeren Sitzungszeiten führt –, im Sinne der Sache zuzustimmen. Ob ich dann nachher den Anträgen zustimme, weiss ich nicht. Aber ich bin wirklich nicht froh über dieses Vorgehen. Es ist jetzt das zweite Mal innert kurzer Zeit, dass wir Sitzungen unterbrechen müssen, weil kurzfristig Anträge erfolgen. Da möchte ich Sie hier wirklich ermuntern, dass man die Anträge früher einreicht. Diesen Antrag brauche ich unbedingt noch schriftlich, damit ich ihn diskutieren kann.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Gerne würde ich jetzt mein Eintretensvotum halten. Ich verkürze mein Votum nun in der Annahme, dass ich anschliessend nochmals das Wort zum Eintreten bekomme. Nun zu dieser Diskussion einer Sitzungspause von 5 Minuten: Sie können schon nochmals 5 oder 10 Minuten warten, aber ich bitte Sie, wenn möglich heute einen Beschluss zu fällen. Der Antrag, Grossrat Seibert, ist nicht kompliziert. Die 61 Millionen Franken sind ja aufgeteilt in einen Neubauteil in der Höhe von 35 Millionen Franken, wovon Sie 13 Millionen Franken schon gesprochen haben, und in eine Übergangslösung, das Provisorium, in der Höhe von 26 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat mit dem Argument der Einheit der Materie dargelegt, weshalb Sie diese 61 Millionen Franken mit einem Antrag beschliessen sollen. Weshalb es nun zwei Anträge benötigt, dafür müsste die FDP die Begründung noch liefern. Wir kommen ja wieder auf dieses Thema zu sprechen mit dem Minderheitsantrag der Kommissionen BKS und AVW. Da wird ja dieser Teiltrückweisungsantrag für einen Teil, für den Projektierungskredit für den Neubau, gestellt. Ich erkenne absolut nicht, was Ihnen die 5 Minuten bringen. Ich kenne auch die Begründung der FDP für diese Aufteilung nicht. Ist es eine finanzrechtliche Frage oder geht es – wovon ich ausgehe – um den vorliegenden Teiltrückweisungsantrag? Dann können wir eigentlich ohne Pause weiterdiskutieren und kommen in der Detailberatung auf diese Thematik zu sprechen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich kann mich eigentlich nur dem Votum von Regierungsrat Alex Hürzeler anschliessen. Es ist sinnlos, wenn wir jetzt eine Pause machen und über diesen Ordnungsantrag abstimmen. Der einzige Grund, warum wir diese Vorlage aufsplitten sollten, ist, wenn man den einen Teil ablehnen möchte. Das kann man tun, wenn man dem Teiltrückweisungsantrag zustimmt. Ich sehe auch nicht, was jetzt dieser neue Antrag überhaupt bringen soll. Deswegen sage ich: Sparen wir uns diese 5 Minuten, das kostet auch Geld.

Vorsitzender: Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung um 5 Minuten zu unterbrechen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 67 gegen 59 Stimmen gutgeheissen.

Vorsitzender: Die Sitzung wird um genau 5 Minuten bis um 15:28 Uhr unterbrochen.

[Sitzungsunterbruch von 5 Minuten]

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Erlauben Sie mir doch noch einige Worte zu diesem Vorgehen. Es ist nicht ideal, wenn ein Antrag kommt, der nicht in der Kommission diskutiert worden ist. Wenn ich als Fricktaler spreche, dann habe ich jetzt gewisse Befürchtungen, dass wir in Stein dann ewig auf einem Provisorium sitzen, wenn wir diesen Kredit splitten. Denn, meine Damen und Herren, es wird nicht mehr lange gehen, dann kommen die Projektierungskredite von Windisch und Lenzburg. Das kostet auch Geld und dann heisst es: "Das Fricktal hat ja ein Provisorium, damit kann man leben." Ich bin als Unternehmer für das Sparen. Ich begreife das und wir müssen etwas unternehmen, da wir in der nächsten Zeit so viele Investitionen haben, die wir nicht alle einfach so aus der Portokasse bezahlen können. Mir tut es aber weh, wenn das wieder zum Nachteil des Fricktals geschieht, wo wir nach 50 Jahren zum ersten Mal in den Genuss einer Mittelschule kommen. Wenn der Teiltrückweisungsantrag heute vom Grossen Rat angenommen wird, dann kann ich mit diesem demokratischen Entscheid leben. Aber ich werde mich dann vehement einsetzen, wenn es um die Standorte der Gesundheitsberufsschulen geht und man der Meinung ist, man könne dort teure Bauten auf grüner Wiese aufstellen, obwohl wir bereits Lösungen hätten.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich komme zum Eintreten zur Botschaft 23.415 über die Kantonsschule Stein, Übergangslösung und Projektierungskredit Neubau. Diese Planung wurde von einzelnen Fraktionen sowohl in den Kommissionen wie nun auch im Grossen Rat in Zweifel gezogen. Die Art und Weise der Planung und die Planungsprozesse wurden kritisiert. In mehreren Voten

wurde gesagt, die Übergangslösung sei unnötig beziehungsweise störend. Geschätzte Damen und Herren, Sie – ich kann Ihnen diese Verantwortung nicht abnehmen – haben die Kompetenz, Verpflichtungskredite zu sprechen, damit die Exekutive – Regierungsrat und Verwaltung – aufgrund Ihrer Beschlüsse anschliessend weitergehen kann. Da gibt es eine Kaskade. Wir hatten 2019 den Planungsbericht Mittelschulen Aargau. Darin waren Übergangslösungen geplant, weil es Utopie und nicht realistisch war, dass der Kanton Aargau die damals auf den Tisch gelegte Situation innerhalb von zwei, drei Jahren würde lösen können. Deshalb war damals schon klar, dass es Übergangslösungen an verschiedenen Orten – insbesondere zuerst im Fricktal, anschliessend aber auch im Mittelland – benötigen würde. Das war seit 2019 klar. Wir könnten uns jetzt darüber unterhalten – das machen wir jetzt aber nicht –, was zwischen 1976 und 2019 alles gemacht oder nicht gemacht wurde. Es waren immer kleine Provisorien, die irgendwo – fast notfallmässig – erstellt wurden. In Baden, Aarau und Wohlen gibt und gab es solche Provisorien. Einzelne dieser Provisorien, beispielsweise jenes in Baden, möchten wir dann für weitere Übergangslösungen umplatzen, ebenso den neuesten Pavillon in Wohlen. Die Ausgangslage von 2019 wurde von Ihnen geklärt. Das war Ihre Kompetenz. Sie mussten und haben diesen Planungsbericht beraten und haben uns Aufträge gegeben. 2021 fiel der Standortentscheid für die Kantonsschule im Fricktal. Es gab mehrere Varianten. Schlussendlich stimmten Sie aufgrund des Evaluationsverfahrens für Stein. Gleichzeitig stimmten Sie für einen Planungskredit. Dieser Planungskredit war – wie alle Planungen im Immobilienbereich des Kantons Aargau ablaufen – unterlegt mit einer Ausschreibung als Architekturwettbewerb für Generalplaner. Darin enthalten waren die Immobilienstandards für die Mittelschulen Aargau. Diese leiten sich ab aus den vorhandenen Immobilienstandards, die wir beispielsweise in Baden, Wohlen, Zofingen oder Aarau haben, und liegen im Benchmark mit anderen Kantonsschulen in unserer unmittelbaren Umgebung, also in den Nachbarkantonen. Das war dannzumal der Auftrag. Sie sprachen damals 13 Millionen Franken. Darin enthalten war insbesondere der Landkauf, aber auch der Planungskredit für diesen Architekturwettbewerb. Das hat die Verwaltung unter der Leitung von Immobilien Aargau (IMAG) ordentlich gemacht, wie sie das für Gefängnisse und für andere Immobilien, die der Kanton Aargau baut, tut. Nun liegt Ihnen seit Dezember 2023 diese Botschaft vor, mit der wir Ihnen zwei Sachen beantragen: Einerseits – und das war immer angekündigt – die konkrete Lösung, wie wir die Übergangslösung, diesen Pavillonbau in Stein, geplant haben. Das war eine Vergabe nach TU (Totalunternehmer). Es wird klar aufgezeigt, was wir genau bestellen möchten, und das ist eine absolute Minimalvariante für den Unterricht. Wir haben zusätzlich mit der öffentlichen Hand, aber auch mit privaten Firmen Verträge für Zumietungen im Sportbereich oder des Saalbaus in Stein abgeschlossen. Da gibt es verschiedene Entwicklungen. In diesen 26 Millionen Franken enthalten sind die Kostenermittlungstoleranz, die Anmietungen und auch der Kauf statt Miete des Modulbaus. Wir haben uns ganz gezielt und bewusst für einen Kauf entschieden, was den Kredit um 6 Millionen Franken erhöht. Das gibt einen Verpflichtungskredit von brutto 26 Millionen Franken. Den können Sie als Teil dieser Gesamtvorlage nun beschliessen. Gleichzeitig wurde der Neubau mit dem Architekturwettbewerb vorwärtsgetrieben. Es gab eine Jury und es wurde ein Siegerprojekt ausgewählt, welches schlussendlich noch optimiert wurde. Dieses Projekt liegt nun vor und deshalb liegt Ihnen nun der Projektierungskredit für dieses Geschäft vor. Damit beim Neubau möglichst schnell gebaut werden kann – auch aufgrund der Diskussion, die wir 2021 schon geführt haben –, beschleunigen wir dieses Projekt im Willen und in Absprache mit den Kommissionen AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) und BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport). Wir beschleunigen dies, indem wir Ihnen nicht nur den Projektierungskredit beantragen, sondern bereits einen Teil des Ausführungskredits. Das allein führt schlussendlich zu diesen 35 Millionen Franken, wobei Sie jetzt davon wieder 13 Millionen Franken abziehen müssen, welche Sie vor inzwischen bald drei Jahren mit dem Planungskredit beschlossen haben. Es verbleiben also noch 22 Millionen Franken. Das zusammen gibt die 61 Millionen Franken. Ich komme zum Schluss: Die Verhandlungen sind geführt. Ich danke auch den beteiligten Behörden vor Ort – unter anderem dem Gemeinderat Stein, aber auch vielen anderen Involvierten. Wir haben gute Lösungen sowohl für die Übergangslösung wie auch für den Neubau erreicht. Wir konnten die Kompensation der Fruchtfolgeflächen vertraglich regeln. Die Umsetzung ist aufgelegt. Den Kredit für diese Umsetzung des Fruchtfolgeflächenausgleichs haben Sie bereits

2021 mit diesen 13 Millionen Franken mitbeschlossen. Für die Übergangslösung ist alles bereit. Seit wenigen Stunden liegt auch die Baubewilligung vor, welche die Baubehörde von Stein am Montag erteilt hat. Die Rektorin ist bereits angestellt und hat auch bereits einen Prorektor in Teilzeit und auch einen Mitarbeiter für den Betrieb. Der Übergangsbetrieb im Provisorium muss im Schuljahr 2025/26 starten. Das ganze Lehrerkollegium und auch das Curriculum für die verschiedenen Fächer müssen aufgebaut werden. Zusätzlich haben wir die Verträge mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt geklärt. Es herrscht nun Planungssicherheit für alle drei Kantone – Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau. Die Schülerinnen und Schüler der vier Bez-Standorte (Bez = Bezirksschule), die insbesondere betroffen und interessiert sein könnten, sind darüber informiert, wie das Prozedere im Fricktal ab dem Schuljahr 2025/26 im Provisorium dann ablaufen wird. Offen ist einzig noch, was Sie heute weiterdiskutieren und beschliessen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Es ist mir ein Anliegen, in dieser verfahrenen Sache noch etwas zu sagen. 2017 – das war vor sieben Jahren – wurde im Aufsichtsgremium des Gymnasiums Muttenz diskutiert, dass der Kanton Basel-Landschaft aus dem Vertrag mit dem Kanton Aargau aussteigen will, weil sie ihre eigene Schullandschaft neu aufstellen wollen. "That's a fact." Meine Frau war in diesem Gremium und hat Regierungsrat Alex Hürzeler per E-Mail kontaktiert. Ich habe das mit ihm 2018 – ich war in dem Jahr Grossratspräsident – besprochen und gefragt: "Sind wir da gut unterwegs?" Ich wurde angewiesen, das ganze Thema mit der Abteilungsleiterin zu diskutieren. Ich habe das gemacht. Es ging ja nicht nur um das Gymnasium Muttenz, sondern auch um Schulen im Kanton Basel-Stadt. Es wurde uns versichert: "Es ist alles in bester Ordnung. Es braucht nicht mal irgendwelche Zwischenlösungen." Das war im Jahr 2018. 2018 oder 2019 hat Grossrat Andreas Fischer Bargetzi eine Interpellation zum selben Thema eingereicht. Wieder hiess es: "Wir haben alles im Griff." Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte: Ich glaube, seit 1974 steht im Schulgesetz, dass der Schulstandort für eine Kantonsschule im Fricktal Stein ist. Unsere Vorgänger – von uns war noch niemand dabei – haben das schon damals beschlossen. Man hätte die ganze Evaluation vielleicht auch weglassen können, denn der Standort stand ja schon im Schulgesetz. Es sitzt nicht nur Regierungsrat Alex Hürzeler auf der Anklagebank, sondern der Gesamtregierungsrat. Da lief zeitlich einiges schief und jetzt haben wir solche Riesensummen zu beschliessen. Das ist meine Widerrede in der Sache zur Erklärung von Herrn Regierungsrat Hürzeler. Bitte bedenken Sie das.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Geschätzter alt Grossratspräsident Dr. Bernhard Scholl: Sie haben absolut recht, aber was ändert das an der Situation? Es entscheiden nicht Grossrat Dr. Bernhard Scholl oder ich, wo wir wie, was und für wie viele Millionen bauen. Dafür gibt es Prozesse. Sie sind das Parlament und nur Sie können beschliessen, dass wir dann an die Planung gehen und dereinst – so hoffe ich doch stark – auch einen Auftrag erteilen können, damit auch gebaut und nicht nur geplant wird. Im Jahr 2017 wurde in langen Diskussionen über diese Verträge gesprochen. Es war aber nicht klar, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt das so nicht mehr haben möchten, sondern das waren Sie, meine Damen und Herren, mit einem Leitsatz im Planungsbericht 19, die entschieden haben: "Jawohl, wir Aargauer planen und bauen – in ungefähr zehn Jahren – eine eigene Kantonsschule im Fricktal." Das können nicht andere Gremien entscheiden. Das haben Sie entschieden mit dem Planungsbericht 19 inklusive des Wissens – nicht des Wunsches – dannzumal, dass es Übergangslösungen geben wird. Damals standen auch Übergangslösungen im Mittelland zur Diskussion. Sie werden auch für die neuen Kantonsschulen im Mittelland über Beschlüsse mit Übergangslösungen zu befinden haben, sonst müssten wir innerhalb von drei Jahren planen, bauen und beschliessen. Wenn es so wäre wie im Kanton Zürich, dann wäre es für den Regierungsrat vielleicht etwas einfacher. Aber es ist demokratisch besser so, wie es im Kanton Aargau ist, dass wir Sie immer wieder über diese Kredite entscheiden lassen. Dann können Sie darüber auch beraten. Im Kanton Zürich wurde eben vom Regierungsrat eine gebundene Ausgabe von 58 Millionen Franken für eine Übergangslösung beschlossen. Vielleicht wird im Kanton Zürich ja diskutiert, weshalb die Aargauer das für 26 Millionen Franken können.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Zur Synopse

Es liegt ein Minderheitsantrag der Kommissionen BKS und AVW vor:

"Teilrückweisung mit dem Antrag für die Projektierung des Neubaus der Kantonsschule Stein sei eine neue Botschaft auszuarbeiten, in welcher:

- 1. das Raumprogramm auf 200 m² Hauptnutzfläche pro Abteilung reduziert wird.*
- 2. eine Totalunternehmer-Ausschreibung durchgeführt wird.*

Der Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 61'575'000.– (für Übergangslösung und Neubau) ist entsprechend um Fr. 19'530'000.– zu kürzen."

Alain Burger, SP, Wettingen: Die SP-Fraktion bittet Sie, den Minderheitsantrag der Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) auf Teilrückweisung der Projektierung Neubau abzulehnen. Auch die neuen Anträge der FDP-Fraktion sind für uns nicht zielführend. Es scheint so, als werde von liberaler Seite keine Möglichkeit ausgelassen, den Bau neuer Kantonsschulen zu stoppen oder zumindest zu verzögern. Nachdem die Begrenzung der Maturitätsquote vor drei Wochen knapp scheiterte, wird heute mit einer Teilrückweisung oder der Forderung nach zusätzlichen Planungen auf Zeit gespielt. Auf Zeit, die wir nicht haben. Zeit, in der wir noch mehr Provisorien bauen werden. Denn Fakt ist: Der Kanton Aargau benötigt Schulraum, und zwar dringend. Zugegeben, die Kosten für den Bau der neuen Kantonsschule Fricktal sind erheblich und in den kommenden zehn Jahren werden wir voraussichtlich mehrere solche Schulen errichten müssen. Mir scheint es jedoch wichtig, zu betonen, dass über Jahrzehnte – ich wiederhole mich: über Jahrzehnte – hinweg keine neuen Kantonsschulen gebaut wurden. Nicht nur wegen des Regierungsrats – Grossrat Dr. Bernhard Scholl –, sondern auch aufgrund der Sparmassnahmen in den 2010er-Jahren besteht ein dringender Bedarf, diesen Rückstand endlich aufzuholen. Jede zusätzliche Verzögerung würde die Kosten weiter in die Höhe treiben. Die Immobilienstandards für die Mittelschulen im Kanton Aargau wurden vonseiten BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) und IMAG (Immobilien Aargau) überprüft und aktualisiert. Diese Standards bildeten die Grundlage für die Planung der Kantonsschule Fricktal, die vom Grossen Rat am 9. November 2021 genehmigt wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir keinen Grund, diese Immobilienstandards erneut zu überdenken oder das Verfahren als Ganzes infrage zu stellen. Das Aargauer Mittelschulsystem wird seit Jahren an der Kapazitätsgrenze geführt. Die Anzahl der Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler steigt und steigt. Wie wir in der Steuerdebatte heute Morgen mehrfach gehört haben, ist genügend Geld in unserer Kantonskasse vorhanden. Geld für Steuersenkungen: ja. Geld für Bildung: nein. Dieser Zickzackkurs macht keinen Sinn. Nein, dieses Vorgehen ist staatsschädigend. Heute diskutieren wir über den Projektierungskredit für eine neue Kantonsschule in Stein. Nach fast 50 Jahren ist dies für uns alle hier im Grossen Rat die erste Kantonsschule, die wir auf den Weg bringen. Sie wird die erste Kantonsschule im Fricktal sein und für kommende Generationen von Fricktaler Schülerinnen und Schülern ein bedeutender Lernort werden. Daher sollten wir uns als Grossrätinnen und Grossräte heute klar zur Kantonsschule Stein und unserem Bildungskanton bekennen. Folgen Sie dem Vorschlag des Regierungsrats und lehnen Sie die Anträge alle ab.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Zu diesem Minderheitsantrag: Wie es in der Synopse bereits erwähnt ist, bitte ich Sie seitens des Regierungsrats um Ablehnung. Was wollen Sie mit diesem Antrag erreichen? Der Regierungsrat und ich spüren und höre natürlich heraus, dass es einen gewissen Unmut über die Kostensteigerungen und die Kostenfolgen gibt. Aber wir haben die Aufgabe, den kantonalen Schulen auf der Sekundarstufe II Gebäude, Infrastruktur und Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen. Das müssen auch die Berufsfachschulen machen, die seit Jahrzehnten immer und immer wieder investieren. Allerdings gibt es dort einen anderen Finanzierungs-"Mecano". Da wir nicht Träger sind, beschliessen Sie über die Berufsfachschulen nicht hier im Saal und diese werden anders

finanziert. Kantonsschulen werden finanziert durch Investitionen. Wir – der Kanton Aargau – bauen diese Schulen. Diese Verantwortung haben wir wahrzunehmen. Ich habe Ihnen in meinem Eintretensvotum aufgezeigt, wie die Kaskade seit 2019 ist. Dies geschah alles im ordentlichen Rahmen. Es sitzt auch niemand – ich empfinde das zumindest nicht so – auf der Anklagebank, sondern es geht einfach um Fakten. Sie müssen jetzt die Verantwortung tragen. Sie stimmen Ja oder Nein. Ich bitte Sie, Ja zu stimmen. Bei der Übergangslösung scheint inhaltlich inzwischen erkannt worden zu sein, dass da ein sehr gutes Resultat ausgehandelt wurde. Der Auftrag wurde natürlich auch ausgeschrieben. Dann wurde optimiert und verhandelt, dass wir diesen Modulbau kaufen können. Ich kann Ihnen sagen – und die Kommission weiss das bereits: Das Zügeln an einen anderen Standort ist auch bereits in diesem Preis inbegriffen. Zudem gibt es noch diese 10 Prozent Kostenermittlungstoleranz. Ich bin jetzt bei der Gesamtsicht auf Seite 29, Kapitel 5.1. Das ist jetzt relevant für die Anträge, die Sie zu beschliessen haben: Diese 26,2 Millionen Franken sind für die Übergangslösung. Diese benötigen wir dringend, denn in gut einem Jahr starten dort Bildungsgänge. Diese Vorbereitungszeit brauchen wir jetzt und vor allem muss jetzt gebaut werden. Das wird eng, aber gemäss Aussagen des Unternehmers (Erne AG) und der IMAG (Immobilien Aargau) wird das zeitgerecht möglich sein. Das Neubauprojekt braucht es aber auch. Dieser Minderheitsantrag ist ein Rückweisungsantrag um 19,5 Millionen Franken. Diese Zahl sehen Sie auf Seite 29 im Kapitel "Neubau". Der Antrag will die 19,53 Millionen Franken für den Posten "Planungskosten Projektierung brutto für anstehende Planung" streichen und damit – mit dem Auftrag verbunden – das Raumprogramm in den Immobilienstandards ändern. Diese Immobilienstandards haben wir Ihnen gegenüber 2021 transparent dargelegt. Wir haben damit geplant und der ganze Architekturwettbewerb ist auf diesen aufgebaut. Es wurde mit 220 m² pro Abteilung geplant. Wir sind damit – das wurde der AVW-Kommission aufgezeigt – in einem sehr guten Benchmark: Die Kantonsschule Sursee hat in der Planung beispielsweise 214 m² Hauptnutzfläche. Bei der Kantonsschule Wattwil, St. Gallen, sind es 229 m² und die Kantonsschule Rotkreuz, Zug, hat 326 m². Wir haben mit unserem Standard von 220 m² geplant und der Architekturwettbewerb war darauf aufgebaut. Wenn Sie nun mit diesem Minderheitsantrag das Raumprogramm um 10 Prozent auf 200 m² senken wollen, ist das ja nicht einfach machbar, indem man kein Labor oder keine Mensa baut. Wir bauen eine Kantonsschule für die nächsten Jahrhunderte, wie es bei der Alten Kantonsschule Aarau der Fall war. Das Ziel des Kantons kann nicht sein, ein Provisorium zu bauen, sondern es muss ein Neubau gebaut werden, der dann auch allen Ansprüchen standhält. Es geht unter anderem auch darum, die Betriebsabläufe möglichst so zu gestalten, dass der Schulunterricht für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrperson möglichst effizient geführt werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es würde dazu führen, dass wir wieder einen neuen Prozess starten müssten. Die Investitionen, die Sie 2021 beschlossen haben, wären verloren, da wir den Architekturwettbewerb neu aufgleisen müssten. Zusätzlich kommt das Problem dazu, dass sämtliche Kantonsschulen – ausser noch knapp die Kantonsschule Zofingen – im Moment mehr als überlastet sind und dies seit Jahren, zum Teil sogar seit Jahrzehnten. Diese 119, 117 oder 115 Prozent Auslastung sind auf die Länge nicht mehr machbar. Wenn wir nun im Fricktal ein Verzögern um zwei, drei Jahre hätten – und das wäre bei der Annahme dieses Rückweisungsantrags der Fall, wir wären dann wieder zurück auf dem Stand von 2021 –, führt das dazu, dass wir dieses Übergangsprovisorium – das wir ja auch bauen – ab 2029 nicht irgendwo im Mittelland, in Lenzburg, Wohlen oder Aarau, aufstellen können. Wir planen ja bereits, diesen Übergangspavillon, den wir kaufen und in Stein aufstellen, ab 2029 andersorts einzusetzen. Genauso, wie wir das mit den Provisorien von Baden und Wohlen tun. Der Planungsbericht geht bis 2050. Die Nutzung dieser Pavillons ist aufeinander abgestimmt. Wenn Sie jetzt hier diesem Minderheitsantrag zustimmen, verlieren wir drei Jahre, die uns im Gesamtsystem dann fehlen. Wir werden dann also wieder irgendwo einen neuen zusätzlichen Pavillon bauen müssen, denn wir würden jenen in Stein ja drei weitere Jahre benötigen. Dieser Antrag bringt zeitlich nichts und verteuert das Ganze auch, da zusätzliche Übergangslösungen benötigt würden. Ob ein neuer Prozess dann schlussendlich besser und kostengünstiger käme, steht noch in den Sternen geschrieben. Hätten wir vor fünf Jahren gebaut, wäre es sicher günstiger gewesen als heute – 15 Prozent Bauteuerung sind in diesen approximativen Zahlen ja eingerechnet – und vielleicht ist das in fünf Jahren noch einmal anders. Ich bitte

Sie, den Prozess, den Sie seit 2019 und 2021 mittragen, auch jetzt wieder mitzutragen. Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag, der den Neubau auf Feld "Jahr 2021" zurückführt, nicht zuzustimmen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der BKS und AVW wird mit 79 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Antrag gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse

Bereinigung Verpflichtungskredit (VK); Betragshöhe:

Antrag der Kommission BKS: "Auf den Gebäuden für die Übergangslösung ist auf die Photovoltaikanlage zu verzichten." Dies entspricht einer Kürzung von Fr. 250'000.–. Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmung (Antrag BKS)

Für die Kürzung von Fr. 250'000.– (Verzicht Photovoltaikanlage)	56 Stimmen
Gegen die Kürzung	72 Stimmen

Antrag der Kommission AVW: "Der Aufwand für befristete Mieten ist um Fr. 250'000.- zu reduzieren." Dies entspricht einer Kürzung von Fr. 250'000.–. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Zustimmung

Schlussabstimmung

Gérald Strub, FDP, Reinach: Es wurde viel darüber gerätselt, warum die FDP diese Splittung des Antrags will. Ich möchte hier dieses Rätsel auflösen. Wir sind nicht gegen die Übergangslösung. Die FDP-Fraktion wird der Übergangslösung zustimmen. Wir sind auch nicht gegen den Bau der neuen Mittelschulstandorte. Wir haben in den verschiedensten Kommissionssitzungen mehrfach das Prozedere und das Vorgehen bezüglich dieses enorm grossen Investitionsvolumens kritisiert. Wir wurden nicht gehört und nicht wahrgenommen. Dies möchten wir hier korrigieren. Also noch einmal: Wir werden für die Übergangslösung stimmen, wir sind auch für die Mittelschulstandorte. Wenn man uns vorwirft, wir wollten etwas verzögern, etwas stoppen oder auf Zeit spielen, dann ist das nicht korrekt. Wir haben die Kantonsfinanzen im Fokus und wollen diese auch in Zukunft einigermassen im Griff behalten können. Noch zwei Punkte, die mir speziell aufgefallen sind: 1. Der Regierungsrat argumentiert immer wieder mit dem Zeitdruck. Dass wir unter Zeitdruck stehen, ist nicht die Schuld des Grossen Rats. Das ist die Verantwortung des Regierungsrats. Also appelliere ich – gleich wie der Regierungsrat dem Grossen Rat gegenüber – an seine Verantwortung. Er stellt ja uns in die Verantwortung und will, dass wir heute diesem Antrag zustimmen. Der Regierungsrat trägt ebenso viel Verantwortung an dieser aktuellen Situation und an diesem Zeitdruck wie wahrscheinlich der Grosse Rat auch. 2. Zum Spiel mit den Regionen: Zu Recht wurde in der kurzen fünfminütigen Pause zu bedenken gegeben, dass das Fricktal etwas verlieren könnte. Dafür habe ich volles Verständnis. Darum habe ich am Anfang auch gesagt, dass wir für die Übergangslösung und die Mittelschulstandorte sind, aber gegen das Verhalten des Regierungsrats in Zusammenhang mit diesem Planungsauftrag und diesem Planungsvorgehen. Die FDP-Fraktion – und das kann ich Ihnen hier versichern – wird sich auch bei den anderen Mittelschulstandorten in den Regionen Lenzburg und Windisch genau gleich verhalten und auch dort wie ein Mantra die entsprechende Argumentation fortführen. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie die Trennung dieser beiden Anträge und helfen Sie mit, einerseits gute Mittelschulstandorte zu bauen und andererseits auch einen positiven Blick auf die Kantonsfinanzen zu haben.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Gerade mit Blick auf die Kantonsfinanzen bitte ich Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Worum geht es hier? Wir haben es hier mit einem Projekt zu tun, das aufgelegt ist und bei dem schon einige Schritte gemacht wurden. Wenn wir jetzt hier diesem Antrag zustimmen, gehen wir auf Feld 1 zurück. Wir können jetzt schon sagen: "Wir bauen drei Kantonsschulen. Wir können bei allen genau die gleiche Lösung machen. Wir können ja auch gerade alle Ausschreibungen und Möbelbestellungen zusammen machen." Aber hey, wir bauen über einen Zeitraum von 15 Jahren – oder noch länger, über 25 Jahre – hinweg. Meinen Sie, dass wir in 25 Jahren die genau gleichen Stühle zu den gleichen Konditionen bestellen, wie wenn wir heute Stühle bestellen? Macht das Sinn? Stellen Sie sich vor, wie absurd dieser Antrag ist, wenn man sich den durchdenkt. Dann bauen wir an drei verschiedenen Standorten, haben aber völlig andere örtliche Gegebenheiten. Wir bauen beispielsweise in Windisch in einem Quartier auf sehr kleiner Fläche. Dort können wir nicht gleich bauen wie in Stein auf dem offenen Feld. In Lenzburg haben wir nochmals eine andere Situation. Sie machen sich hier Illusionen und haben das Gefühl, dass Sie dann etwas sparen. Nein, das ist nicht der Fall. Sie sparen nichts. Sie machen es teurer, indem Sie uns auf Feld 1 zurückwerfen. Wir verlieren Zeit und Geld, das wir schon investiert haben. Wenn wir Zeit verlieren, kommen wir allenfalls nochmals in die Bauteuerung. Selbst wenn wir durch diesen Antrag 5 Millionen Franken einsparen können, könnte es am Ende mehr kosten, wenn die Bauteuerung nur ähnlich hoch ist wie in den letzten drei Jahren, nämlich etwa 5 bis 7 Prozent pro Jahr. Darum und gerade mit Blick auf die Kantonsfinanzen: Lehnen Sie diese beiden Anträge ab. Sie bringen nichts, sondern schaden nur.

Daniel Mosimann, SP, Lenzburg: Wir haben jetzt immer von einer umsichtigen Finanzpolitik gehört. Aber eine umsichtige Finanzpolitik in Anbetracht der notwendigen und voraussehbaren Infrastrukturvorhaben, wie wir sie jetzt immer wieder diskutieren und diskutieren müssen, sieht nicht a priori einfach Steuersenkungen vor. Das ist ein Widerspruch in sich und da müsste man vielleicht auch einmal in sich selbst gehen und schauen, wie man damit zurechtkommt. Das Splitting der Anträge, wie es jetzt beantragt wurde, lehnen wir ab. Wenn man das in zwei Vorlagen abhandeln will, bedeutet das, dass man das Provisorium annehmen will. Beim zweiten Kredit will man aber freie Hand, "Carte Blanche" haben und ihn nach Möglichkeit auch ablehnen können. Das heisst: Man muss nachher mit Verzögerungen rechnen. Dann geht es zurück auf Feld 1. In dem Fall reicht das geplante Provisorium sicher nicht. Das heisst, man muss ein Provisorium aufstellen, das länger reicht. Das bisher vorgesehene Provisorium reicht in diesem Fall nicht mehr, sondern muss ausgebaut werden. Auch die Zumietung der Sportanlage ist dann infrage gestellt, denn man muss sich nachher überlegen, ob es vielleicht auch noch ein Sportanlagenprovisorium braucht. Das kostet dann auch wieder. Wir begeben uns da also auf sehr, sehr dünnes Eis, wenn wir diesem Antrag Folge leisten. Das ist völlig unberechenbar. Deshalb bitte ich Sie, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben.

Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken: In der Kommission wurde dieser Antrag nicht gestellt und demzufolge auch nicht beraten.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Ich wiederhole mich. Meine Annahme vor einigen Minuten war offenbar richtig. Mit diesem Antrag stimmen Sie inhaltlich über dasselbe ab, das Sie bereits vorhin mit 79 gegen 50 Stimmen abgelehnt haben, nämlich die Rückweisung des Projektierungskredits für den Neubau. Ich sehe gerade, dass die FDP-Fraktion mit dieser Aussage nicht einverstanden ist. Klar, grundsätzlich geht der Antrag ja nur darum, dass Sie separat abstimmen möchten. Aber es gibt ja einen Grund dafür und den hat die FDP-Fraktion bis anhin nicht genannt. Er liegt aber auf der Hand: Sie möchten den zweiten Teil nicht bewilligen, den ersten Teil – also das Provisorium – aber schon. Den Projektierungskredit inklusive teilweisem Ausführungskredit für den Neubau möchten Sie wohl nicht bewilligen. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, die FDP würde noch deklarieren, ob sie das meint. Dann sehen wir, ob es um eine Verzögerung geht oder nicht. Das Aufteilen allein ist aus unserer Optik finanzrechtlich nicht sinnvoll. Der Regierungsrat hat diese Frage mit der Verwaltung intern geklärt – nachzulesen in Kapitel 1.4. – und spricht sich im Sinne des Grundsatzes "Einheit der Materie" für eine Botschaft für das Ganze aus. Aus diesem Grund wurden die Kredite zusammengeführt

und deshalb liegt nun ein Antrag über diese 61 Millionen Franken vor und es wurde nicht aufgeteilt. Es wäre deshalb für alle noch sinnvoll, die FDP würde deklarieren, was sie mit dieser Aufteilung schlussendlich bezwecken möchte. Falls Sie trotzdem darüber abstimmen und der Antrag nicht zurückgezogen wird – meiner Meinung nach wurde inhaltlich schon vorher darüber abgestimmt und mit 79 gegen 50 Stimmen abgelehnt –, müsste der Antrag aufgrund der vorhin beschlossenen Kürzung von 250'000 Franken noch angepasst werden. Die Aufteilung wurde gemacht in 26,2 Millionen Franken für die Übergangslösung und 35,125 Millionen Franken – und nicht 35,375 Millionen Franken – für den Projektierungskredit Neubau. Das führt dann total zu 61,325 Millionen Franken, also nicht so wie ursprünglich beantragt, denn diese 250'000 Franken – dies für das Protokoll – müssen Sie noch abziehen. Ich hoffe, Sie haben allen meinen Ausführungen folgen können. Ich kann Ihnen sagen: Ich kenne die Botschaft, ich kenne sie seit 2019.

Vorsitzender: Gérald Strub, Reinach, beantragt, über die beiden Teilvorlagen "Übergangslösung" und "Neubau" eine separate Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungen

Der Antrag Strub wird mit 78 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Der bereinigte Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 87 gegen 41 Stimmen gutgeheissen.

Vorsitzender: Gérald Strub, Reinach, stellt folgenden Zusatzantrag: "*Der Regierungsrat wird mit der Erstellung einer Gesamtplanung für die Planung und Umsetzung aller Mittelschulstandorte, welche eine deutliche Ressourcen Schonung ausweist, beauftragt.*"

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen die Ablehnung dieses Antrags und dies aus drei Gründen: Erstens haben wir eine Gesamtplanung. Zweitens ist sie der BKS- und der AVW-Kommission bekannt. An jeder Sitzung präsentieren wir Ihnen wieder neue Tabellen, wenn Sie es denn möchten. Drittens zu den Ressourcen: Das ist natürlich ein gemeinsames Anliegen. Wir sind alle interessiert daran, dass die Kredite möglichst tief sind. Sie beschliessen heute mit diesem Antrag gar nichts. Sie beschliessen erst wieder, wenn Sie – jetzt am Beispiel Stein – den Ausführungskredit – das wird ein dreistelliger Millionenbetrag sein – beantragt bekommen. Den können Sie auch wieder ausführlich diskutieren. Dasselbe können Sie in den verschiedenen Etappen – Planungskredit, Projektierungskredit und Ausführungskredit – auch immer wieder für die Standorte Windisch und Lenzburg und den Ausbau in Wohlen tun. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen, der Sie und uns nicht weiterbringt.

Gérald Strub, FDP, Reinach: Warum stellen wir diesen Antrag? Wir haben in den Kommissionsberatungen mehrfach sanft auf genau diesen Punkt hingewiesen. Wir haben mehrfach gefordert, dass man für das riesige Investitionsvolumen im Bereich der Staffellung und der Ausführung versuchen soll, andere Wege zu gehen. Es wurden keine sichtbaren Massnahmen oder Aktivitäten getroffen, ausser einem freundlichen Lächeln und der Aussage, dass es sich um Prozesse und Vorgaben handle, welche der Grosse Rat beschlossen habe. Darum stellen wir diesen Antrag. Wir sind nicht zufrieden mit der Art und Weise, wie wir in der Kommissionsberatung nicht gehört werden. Darum bitte ich Sie auch hier wieder für alle Mittelschulstandorte und für gesunde Kantonsfinanzen, diesem Antrag zuzustimmen.

Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP: An den Referenten der FDP-Fraktion gerichtet: Es kamen Antworten seitens des Departements, aber auch der IMAG (Immobilien Aargau). Stichwort "Gesamtleistungswettbewerb" etc. All diese Antworten sind vorhanden. Wie gesagt: Sie werden 2026 – ich würde mir wünschen, ich wäre dann auch dabei, aber ich bin dann auf der Zuschauertribüne – auch wieder über diesen Kredit beraten müssen. Diese Entwicklungen werden einfließen. Mit dieser konkreten Botschaft hat dieser Antrag auch inhaltlich nichts zu tun. Es geht um eine Gesamtsicht. Wenn Sie mit der Gesamtsicht nicht einverstanden sind, müssen Sie ganz grundsätzlich den Planungsbericht 2019

stoppen und sagen: "Halt, stopp, der Kanton geht nicht mehr so vorwärts." Es wäre aber nicht korrekt, im Rahmen dieser Botschaft – wo Sie nun über Verpflichtungskredite beschlossen haben – einen solchen nicht greifbaren Antrag zu stellen. In der Diskussion zum Ausführungskredit in knapp zwei Jahren – im ersten Quartal 2026 – werden Sie über diese Zahlen diskutieren können. Wenn sie dann zu hoch sind, müssen Sie Nein sagen. Der Regierungsrat und der Bildungsdirektor hören diese Voten selbstverständlich. Ich werde sie auch meinen Kollegen mit auf den Weg geben. Wir beantragen Ihnen dies. Sie sitzen in den Kommissionen, wo Sie unsere Vorlagen beraten und auch Anträge stellen können. Sie können auch weitere Details verlangen. Dieser Antrag bringt Sie und uns in dieser Phase aber nicht weiter.

Abstimmung

Der Zusatzantrag Strub wird mit 71 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Für das Vorhaben "Kantonsschule Stein, Ausführung Modulbau (Kauf) und Anmietungen für die Übergangslösung und Projektierung Neubau" wird ein Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 61'325'000.- (Übergangslösung 25'950'000.- und Neubau 35'375'000.-) bewilligt, der an den Schweizerischen Baupreisindex (SBI), Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Basis Oktober 2020, Indexstand April 2023, 117.1 Punkte, gebunden ist. Der Verpflichtungskredit passt sich indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

1326 Interpellation Bruno Rudolf, SVP, Reinach (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Adrian Meier, FDP, Menziken, Alfred Merz, SP, Menziken, vom 14. November 2023 betreffend Schliessung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) in Zetzwil; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.349](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die Interpellanten bedanken sich für die eher schwache Beantwortung unserer Fragen. Ich kann es daher vorwegnehmen: Wir sind nicht befriedigt von der Beantwortung des Regierungsrats und gleichermassen enttäuscht. Zu dieser Thematik erlaube ich mir, einen Auszug aus dem aktuellen Schulblatt auf Seite 9 zu zitieren: "(...) fällt doch auf, dass viele Institutionen aus der Region Aargau Süd abgezogen werden, etwa die KV-Berufsschule Lenzburg Reinach oder vor einiger Zeit ein BiZ-Standort [Kantonale Berufsinformationszentren]. Ein ungutes Gefühl bleibt deshalb. Werden Klienten, die auf eine schulpsychologische Beratung angewiesen sind, wirklich nach Lenzburg gehen?" Dieses Zitat beschreibt die Befürchtungen der Bevölkerung im Wynental rund um die Schliessung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) in Zetzwil. Der Regierungsrat hat bei diesem Entscheid, welcher unverständlicherweise ein reiner Verwaltungsakt ist, scheinbar vergessen, dass der Kanton Aargau der Kanton der Regionen ist. Ansonsten würde die Region Aargau Süd, inklusive Wynental, bildungstechnisch nicht immer mehr ins Abseits gedrängt. Angefangen wurde damit schon vor Jahrzehnten mit der Schliessung der gewerblich-industriellen Berufsschule in Reinach, und scheinbar ist kein Ende dieser Machenschaften gegen das Wynental in Sicht. Zudem wird mit dem getroffenen Entscheid, den SPD-Aussenstandort in Zetzwil zu schliessen, aktiv und bewusst gegen das gleichwertige und schulnahe Angebot gearbeitet, welches vom Regierungsrat in der Verordnung über die Schuldienste selbst gefordert wird. Zu den Antworten des Regierungsrats. Antwort zu Frage 1: Dass die betroffenen Gemeinden nicht angehört wurden, entspricht scheinbar geltendem Recht, widerspricht aber jeglichen Anstandsregeln in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Antwort zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, wird hier § 8 Abs. 3 der Verordnung über die Schuldienste zitiert. *"Die Regionalstellen sorgen mit Aussenstellen für die Si-*

cherung eines gleichwertigen und schulnahen Angebots". Dass mit der Schliessung des SPD-Aussenstandorts in Zetzwil hier zuwidergehandelt wird, ist wohl selbsterklärend. Antwort zu Frage 3: Wir werden sehr genau hinsehen, ob die Versprechen des Regierungsrats eingehalten werden, und das weitere Geschehen ganz genau beobachten. Oder wie das Wynentaler Blatt vom 29. Februar titelte: "Wir halten die Augen offen". Antworten zu den Fragen 4 und 5: Schade, wurde nicht einmal der Versuch unternommen, eine einvernehmliche Lösung in der Region zu suchen, welche so nahe und erfolgreich mit der Stiftung Schürmatt hätte umgesetzt werden können. Abschliessend erlaube ich mir, den Titel der Aargauer Zeitung vom 24. Februar auf Seite 36 zu zitieren: "Den bequemen Weg gewählt". Das sagt wohl alles betreffend den unverständlichen Verwaltungsakt mit dem stillschweigenden Zuschauen des Regierungsrats.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Bruno Rudolf, Reinach, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1327 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 29. August 2023 betreffend Rollen und Verantwortlichkeiten der Schulführung in den Gemeinden; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.264](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 29. November 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Mit seinen Antworten beweist der Regierungsrat, was wir vermutet haben. In Aargauer Schulzimmern können grundsätzlich einfach irgendwelche neue pädagogische Ideen aus dem Labor der Pädagogischen Hochschule (PH) eingeführt werden, ohne den Beweis antreten zu müssen, dass dadurch auch eine bessere Bildungsqualität erreicht wird. Aus unserer Sicht macht es sich der Regierungsrat allerdings etwas einfach, wenn er die Verantwortung einfach den Gemeinderäten überlässt und keinen Handlungsbedarf sieht. Schliesslich beteiligt sich ja auch der Kanton mit sehr hohem Aufwand an der Aargauischen Volksschule. Wir nehmen aber zufrieden zur Kenntnis, dass Lehrpersonen und Schulleitungen ohne Genehmigung durch den Gemeinderat nicht einfach neue Konzepte wie das "Churermodell", eine Schule ohne Schulnoten oder Unterricht in Lernlandschaften, einführen können. Die FDP-Fraktion wird sich aber bei der anstehenden Schulgesetzrevision dafür einsetzen, dass die Dreigliedrigkeit unserer Oberstufe als aargauische Errungenschaft im Gesetz weiter gestärkt wird. Wir sind mit den Antworten teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1328 Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. November 2023 betreffend 14 Schuljahre auf gymnasialem Weg statt 15 Jahre; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.348](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Wieso sollen unsere Schülerinnen und Schüler ein Jahr mehr benötigen bis zur gymnasialen Matur als Maturanden in Bern oder Zürich? In seiner Antwort auf die Interpellation führt der Regierungsrat aus, dass er zuerst geplant hatte, einen separaten Planungsbericht zu verfassen, welcher detailliert auf die Möglichkeit einer Verkürzung der Schuljahre bis zur gymnasialen Matur eingehen sollte. Eine solche Verkürzung würde uns immerhin mit dem klaren Grossteil der Schweiz gleichstellen und unsere Maturanden und Maturandinnen nicht weiter aus-

bremsen. Schliesslich sah er dann aber doch davon ab, das zu tun. Die dafür vorgebrachte Begründung ist oberflächlich und träge; strukturelle und finanzielle Folgen wären zu erwarten. Der Nutzen, welcher mit der Reform verbunden ist, scheint ignoriert zu werden. Unser Regierungsrat bestimmt den Lebensplan unserer Schüler und Schülerinnen. Das Aargauer System vergeudet unserer Schülerschaft ein Jahr ihres Lebens. Dieses Jahr gehört aber den Schülerinnen und Schülern und sollte so eingesetzt werden können, wie es auf die individuellen Lebensumstände passt. Das kann ein Praktikumsjahr, ein Auslandsjahr, ein Au-pair-Jahr oder eben ein früherer Karrierestart sein. Der Regierungsrat würdigt diese Werte nicht. Unser Kanton sollte agil und mit Weitsicht agieren können. Das wäre im Interesse der Bevölkerung und nicht zuletzt der Wirtschaft, mithin im Interesse aller. Natürlich bringen Reformen einen gewissen Aufwand mit sich. Da steht diese Reform nicht allein. Aber wer sich nicht verändert, der veraltet und je früher man Reformen startet, desto früher tragen sie auch Früchte. Immerhin sollte es eigentlich im Interesse des Regierungsrats liegen, sobald als nur möglich positive Neuerungen für unsere Bevölkerung zu bewirken. Die vom Regierungsrat vorgeschobenen Gründe überzeugen nicht. Er gibt sich nicht einmal die Mühe, das Vorhaben konkret zu prüfen und schlägt die Interpellation aus, ohne sich die Sache überlegt zu haben und einmal richtig über die Bücher gegangen zu sein. Letztlich versuchte er, sich mit dem Vorwand der Kosten aus der Affäre zu ziehen. Der Nutzen, welcher eine solche Reform bringen würde und der absehbar erheblich wäre, wird nicht ansatzweise in die Rechnung miteinbezogen. Würden wir die Schulkarriere unserer Maturandinnen und Maturanden nicht mutwillig ein Jahr verzögern, sondern ihnen gleich lange Spiesse mit den umliegenden Kantonen ermöglichen, so würde das uns allen guttun. Damit noch länger zuzuwarten kostet uns Zeit und Geld. Wir wünschen uns mehr Weitsicht, mehr Orientierung an den Interessen der Bevölkerung und vor allem weniger Trägheit in unserem Regierungsrat. Wir sind nicht zufrieden mit der Beantwortung dieser Interpellation.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Annetta Schuppisser, Tägerig, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1329 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 7. November 2023 betreffend Vorlesungen zu "Hexenwissen" und "queer-feministischen Überlegungen" an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.332](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Januar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen zu den Vorlesungen zu Hexenwissen und queer-feministischen Überlegungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Leider sind wir damit alles andere als zufrieden. In der Einleitung zitiert der Regierungsrat die Bundes- wie auch die Kantonsverfassung, in welchen die Freiheit von Forschung und Lehre garantiert wird, was die Hochschulen und ihre Dozierenden vor Einflussnahmen jeglicher Art schützen soll. Heisst der Regierungsrat damit alle Aktivitäten an den Hochschulen gut? Haben die Hochschulen damit einen Freibrief und können tun und lassen, was sie wollen? Die Frage, ob die entsprechende Vorlesung dem Leistungsauftrag der FHNW entspricht, beantwortet der Regierungsrat nicht. Stattdessen wird argumentiert, dass es sich um eine "Lecture Performance" gehandelt hat, welche das Stilmittel der Ironie beinhaltet. Leider erschliesst sich uns damit der Mehrwert dieser Vorlesung nicht. Dem Regierungsrat anscheinend auch nicht, so wie er die nächste Frage beantwortet. Der wirtschaftliche, gesellschaftliche oder kulturelle Mehrwert der vorliegenden Veranstaltung kann aus methodischen Gründen nicht beziffert werden. Ja, wie werden denn die Leistungen von Professoren an der FHNW gemessen? Weiter windet sich der Regierungsrat auch bei den weiteren ganz klar mit Ja oder Nein zu beantwortenden Fragen zu Unterstützungswürdigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Vorlesung und beruft sich wieder auf die Wissenschaftsfreiheit. Die Interpellanten fragten, was

dieser Anlass gekostet hat. Die Antwort lautet, dass die Antrittsvorlesung im Rahmen des ordentlichen Hochschulbetriebs und in der ordentlichen Arbeitszeit erfolgte und der Personalaufwand damit über die Löhne gedeckt sei; umgangssprachlich EDA-Kosten (auch: eh-da-Kosten). So viel zur Betriebsbuchhaltung der FHNW. Die Interpellanten bedauern weiter, dass der Regierungsrat keine Stellung nehmen will, wie kritisch er es erachtet, dass esoterisches Gedankengut von Frau Professor Dr. Ines Kleesattel in die Pädagogische Hochschule (PH) – notabene unsere Lehrerinnen- und Lehrerbildung – einfließt. Die Interpellanten staunen, dass die Kosten der Beantwortung dieser Interpellation mit einem genauen Frankenbetrag beziffert werden konnten. Erfolgte diese Beantwortung in der Verwaltung nicht auch in der ordentlichen Arbeitszeit und der Personalaufwand war damit über die Löhne gedeckt, also, salopp gesagt, über EDA-Kosten? Wir freuen uns aber, dass der Aargauer Regierungsrat eine genauere Betriebsbuchhaltung als die FHNW führt und weiss, wo welche Kosten anfallen. Wie eingangs erwähnt, sind wir mit der Beantwortung leider nicht zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Martin Bossert, Rothrist, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1330 Interpellation Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen (Sprecherin), Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 28. November 2023 betreffend Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege bei Bauvorhaben im Bildungsbereich in Zofingen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.384](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich nehme es vorweg: Wir sind nicht zufrieden. Der Regierungsrat hat zwar mit der Beantwortung der Fragen seinen Willen dargestellt und bekundet, baukulturellen Verpflichtungen nachzukommen. Uns erschliesst sich aber nach wie vor nicht, warum gesetzliche Vorschriften über dem gesunden Menschenverstand stehen sollen. Vor allem gilt aber unsere Unzufriedenheit dem Zofinger Stadtrat, der durch ungeschicktes Planen unnötige Kosten verursachen wollte. Denn laut Antwort des Regierungsrats zeigte sich schon die Denkmalpflege überrascht über die Standortwahl des Provisoriums, das durchaus auf einer Wiese hinter dem Schulhaus hätte platziert werden können. Die Verantwortlichen nehmen aber lieber Kosten von 65'000 Franken in Kauf, um in eine Holzkaschierung einer Container-Anlage zu investieren, die als Provisorium während des Baus des neuen Sek-Real-Schulhauses dienen soll. Der Einwohnerrat hat zum Glück diese 65'000 Franken aus dem Baukredit gestrichen. Es gibt also noch Gremien, die sich von Vernunft leiten lassen. Dennoch wird das Provisorium kaschiert, einfach mittels Begrünung. Meine Damen und Herren, Kleinvieh macht auch Mist. Man hätte auch auf diese Kosten verzichten können und Zofingen wäre bestimmt nicht untergegangen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die weitere Darlegung seiner Haltung gegenüber dem Schutz des baukulturellen Erbes. Herr Regierungsrat, wir Interpellanten bitten Sie einfach: Verlieren Sie bei Ihren Bauten nicht den Blick fürs Ganze und gehen Sie mit Pragmatismus vor. Haben Sie stets vor Augen, dass auch die Kosten für den Denkmalschutz von jenen Aargauerinnen und Aargauern gestemmt werden müssen, die am Morgen aufstehen und in einem der Tausenden von Unternehmen zur Arbeit gehen. Vergessen wir es nicht: Es sind genau diese Erwerbstätigen und genau diese Unternehmen, die jeden einzelnen Franken stemmen, welchen der Kanton zum Ausgeben hat.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Sabina Freiermuth, Zofingen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1331 Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 23.412](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 13. Dezember 2023. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli: Das Geschäft 23.412 "Dekret über die Zivilstandskreise, Änderung" wurde am 27. Februar 2024 in der Kommission VWA beraten.

Zur Einführung referierte Landstatthalter Dieter Egli, Vorsteher DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres), zu den beiden beantragten Änderungen. Per 1. Juli 2024 sollen Aarburg und Oftringen, die bisher den Zivilstandskreis Aarburg gebildet haben, zum Zivilstandskreis Zofingen übergehen.

Die zweite Änderung betrifft die Gemeinde Uerkheim, die aktuell zum Zivilstandskreis Schöftland gehört und ebenfalls zum Zivilstandskreis Zofingen wechseln soll. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Grundsätzlich sind die Gemeinden selbst dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit in den Zivilstandskreisen vertraglich zu regeln.

Beim Eintreten wird darauf hingewiesen, dass der Fachkräftemangel auch die Verwaltungen betrifft und dass Zusammenarbeiten zeitig ins Auge gefasst werden sollten.

Die Kommission trat stillschweigend auf das Geschäft ein.

Landstatthalter Dieter Egli nutzte in der Kommissionssitzung die Gelegenheit und dankte den Kommissionsmitgliedern aus der Stadt Zofingen herzlich, dass Zofingen bereit ist, für eine Lösung Hand zu bieten. Es sei korrekt, dass verschiedene Gemeinden händeringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchten. Es sei allerdings durchaus möglich, dass mit der Erweiterung des Zivilstandskreises unter Umständen auch die Attraktivität als interessanter Arbeitsplatz steigen würde. Entscheidend sei, dass die Gemeinden frühzeitig nach Lösungen suchen würden, solange sie noch könnten und nicht erst dann, wenn sie zwingend müssten.

Betreffend die aktuelle Rechtslage wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, dass der Grosse Rat des Kantons Aargau über die Zusammenlegung der Zivilstandsämter befindet oder ob man diese Befugnis nicht den Gemeinden überlassen könnte. Für Landstatthalter Dieter Egli wäre eine entsprechende Überlegung seitens des Kantons durchaus gut vorstellbar und sie könnte im grösseren Themenkreis der Gemeindeaufgaben und -strukturen aufgenommen werden. In jedem Fall bräuchte eine Änderung der Kompetenz zur Festlegung der Zivilstandskreise eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB).

Schlussabstimmung: Botschaft 23.412 Dekret über die Zivilstandskreise, Änderung

Antrag 1: Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise betreffend die Aufhebung des Zivilstandskreises Aarburg, die Erweiterung des Zivilstandskreises Zofingen um die Gemeinden Aarburg und Oftringen sowie die formelle Nachvollzug der seit letzter Anpassung des Dekrets erfolgten Gemeindezusammenschlüsse wird zum Beschluss erhoben.

Die Kommission stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 2: Der vorliegende Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise betreffend den Übergang der Gemeinde Uerkheim vom Zivilstandskreis Schöftland zum Zivilstandskreis Zofingen wird zum Beschluss erhoben.

Die Kommission stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzender: Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend ein.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung (Aarburg und Oftringen zu RZA Zofingen)

I.

Anhänge, 1. Verzeichnis der Zivilstandskreise, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Dekret über die Zivilstandskreise; Änderung (Uerkheim zu RZA Zofingen)

I.

Anhänge, 1. Verzeichnis der Zivilstandskreise, II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird mit 103 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 102 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise betreffend die Aufhebung des Zivilstandskreises Aarburg, die Erweiterung des Zivilstandskreises Zofingen um die Gemeinden Aarburg und Oftringen sowie die formelle Nachvollzug der seit letzter Anpassung des Dekrets erfolgten Gemeindezusammenschlüsse wird zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf der Änderung des Dekrets über die Zivilstandskreise betreffend den Übergang der Gemeinde Uerkheim vom Zivilstandskreis Schöftland zum Zivilstandskreis Zofingen wird zum Beschluss erhoben.

1332 Interpellation Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, vom 12. Dezember 2023 betreffend Littering-Bussen und deren regionale Verteilung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.410](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Februar 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Leider zeigt sich beim Thema Littering exemplarisch, wie die Idee der Politik oft gut gemeint ist und dann nicht den gewünschten Effekt beziehungsweise die gewünschte Durchschlagskraft hat. Was wurde doch diskutiert über die Höhe der Busse für Littering. Wie gross war doch der Wunsch, dass die Höhe eine abschreckende, vorbeugende Wirkung haben möge. In einem Punkt waren und sind sich wohl alle einig: Littering ist ein grosses Ärgernis. Leider hat niemand das Gefühl, dass auf unseren öffentlichen Plätzen oder neben den Strassen, im Wald oder in den Bächen weniger Abfall vorhanden ist als vor vier Jahren. Niemand hat das Gefühl, dass die Höhe der Busse sich abschreckend auswirkt. Niemand findet, dass wir auch nur einen kleinen

Schritt weitergekommen sind. Wie auch, mit gerade mal 360 Littering-Bussen pro Jahr im ganzen Kanton? Es zeigt letztlich, wie schwer es ist, jemandem Littering zu beweisen. Zu leicht funktionieren Ausreden wie "ist auf den Boden gefallen", "ich wollte es wieder aufnehmen", "das war nicht ich". Der Täterschutz steht uns leider auch hier im Weg. Auch wenn es offensichtlich klar ist, geht es um die Beweisfähigkeit, was dann eben auch abschreckt, solche Bussen auszusprechen. Es ist sehr zeitaufwendig und unsere Polizisten haben primär andere Aufgaben. Es wird also nur gebüsst, wenn es wirklich zufällig und offensichtlich gesehen und festgestellt wird. Die regionale Verteilung hingegen kann man unterschiedlich interpretieren. Man kann sagen, das Freiamt sei einfach sauberer als die anderen Regionen. Vermutlich ist das nicht ganz richtig. Man könnte zum Schluss kommen, dass einige Repols (Regionalpolizei) sich der Sache mehr annehmen als andere, die Praxis unterschiedlich handhaben. Oder es geht einher mit Ballungszentren oder sogar mit installierten Kameras. Und wie so oft, liegt die Wahrheit vermutlich nicht nur in einer Begründung, sondern es ist eine Mischung. Die Schlussfolgerungen des Regierungsrats sind zum Teil einfach falsch. So bin ich überzeugt, dass es falsch ist, dass die tiefen Zahlen im Jahr 2020 darauf zurückzuführen sind, dass man eine gewisse Zurückhaltung gehabt hat wegen der Höhe der Busse, sondern wahrscheinlich liegt es daran, dass es ein Corona-Jahr war. Wenn ich im Bericht des Regierungsrats lese (ich zitiere aus der Antwort): *"Das Vorgehen hat sich bewährt, weshalb aus Sicht des Regierungsrats kein Grund für eine Anpassung der Praxis besteht"*, dann mache ich doch einige Fragezeichen und realisiere, dass man auch resigniert hat. Ich wünsche mir, dass wir mit diesem grossen Ärgernis anders umgehen, ihm nicht mit einer Hilflosigkeit entgegentreten. Dafür braucht es Ideen. Es müssen Bussen einfacher ausgesprochen werden können. Der Personenkreis, der Bussen aussprechen kann, ist zum Beispiel mit Rangern zu erweitern. Bei Jugendlichen ist präventiv, aber auch mit sanktionierenden Massnahmen zielgerichtet zu arbeiten. Leider habe ich keine Patentlösung. Offenbar ist es die Littering-Busse von 300 Franken auch nicht. Ich mache all denen, die in der Verantwortung stehen bei der Polizei – ja, ich nehme auch mich persönlich in die Pflicht –, beliebt, die Zahlen zumindest intern zu besprechen, um es mal etwas verklausuliert zu formulieren. Meine Fragen wurden wie gewünscht beantwortet. Ich bin somit zufrieden mit der Antwort, auch wenn ich mit dem Inhalt und mit dem Müll, der überall herumliegt, natürlich nicht glücklich bin.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Hans-Peter Budmiger, Muri, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Für das nächste Geschäft haben wir bereits fünf Fraktionssprecher angemeldet. Ich schlage vor, dass wir dieses Traktandum und auch die nachfolgenden Traktanden auf eine der nächsten Sitzungen verschieben. Damit beenden wir die heutige Sitzung.

Wir sehen uns wieder am 23. April 2024. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern und viel Glück beim Oster-eiersuchen.

Schluss: 16:45 Uhr